



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

# FÖRDERDEPESCHE

Juni 2020

## In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

### Abteilung Forschungsförderung | AF

#### Leitung:

Marion Dürr	22077	<a href="mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de">marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Dr. Janine Forler-Kettering	22067	<a href="mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de">janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

#### Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti	22733	<a href="mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de">christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
-------------------------	-------	--

#### Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	<a href="mailto:petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
----------------	-------	--

#### Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic	22819	<a href="mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de">mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Dr. Christian Marchetti	22733	<a href="mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de">christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Valentyna Zimmermann	24614	<a href="mailto:valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de">valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

#### Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann	23405	<a href="mailto:janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de">janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Armin Stockinger	24305	<a href="mailto:armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Silke Ewert-Burghardt	24063	<a href="mailto:silke.ewert-burghardt@verwaltung.uni-hohenheim.de">silke.ewert-burghardt@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Constanze Pill	24046	<a href="mailto:constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de">constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

#### Gründungsreferent / Transfer- und Innovationsmanager:

Dr. Ralph Gäbler	24048	<a href="mailto:ralph.gaebler@verwaltung.uni-hohenheim.de">ralph.gaebler@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
------------------	-------	--

## Referat Haushalts-, Drittmittel- und Steuerangelegenheiten | AW1

### Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Griesenbeck	24511	<a href="mailto:Petra.Griesenbeck@verwaltung.uni-hohenheim.de">Petra.Griesenbeck@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Martina Gold	23250	<a href="mailto:Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de">Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Oliver Hirth	22034	<a href="mailto:Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de">Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
--------------	-------	--

## Referat Zentrale Beschaffung | AW2

### Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	<a href="mailto:ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de">ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
---------------	-------	--

### Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	<a href="mailto:Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de">Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
---------------	-------	--

## Ansprechpartner Forschungszentren:

### **Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung**

Susanne Braun 24026 [rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de](mailto:rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de)

### **Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung**

Carolin Callenius 23543 [gfe@uni-hohenheim.de](mailto:gfe@uni-hohenheim.de)  
Alicia Kolmans

### **Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung**

Dr. Irene Huber 24615 [Irene.Huber@uni-hohenheim.de](mailto:Irene.Huber@uni-hohenheim.de)

## Weitere beratende Einrichtungen:

### **Food Security Center - Geschäftsführung**

Dr. Nicole Schönleber 24451 [fsc@uni-hohenheim.de](mailto:fsc@uni-hohenheim.de)

### **Landesgeschäftsstelle des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg – Leitung**

Dr. Anette Weidtmann 22827 [annette.weidtmann@uni-hohenheim.de](mailto:annette.weidtmann@uni-hohenheim.de)

### **Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung**

Dr. Sabine Zikeli 23248 [sabine.zikeli@uni-hohenheim.de](mailto:sabine.zikeli@uni-hohenheim.de)

### **EIT FOOD Contact der UHOH**








Dr. Ellen Gwosdz 23989 [eitfood@uni-hohenheim.de](mailto:eitfood@uni-hohenheim.de)

# Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 






Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

## 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 10

<b>1.1 Universität Hohenheim</b> .....	<b>10</b>
MWK & UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	10
UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen .....	10
UHOH   Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten .....	10
 UHOH   Anschubfinanzierung Pandemien als globale Herausforderung .....	11
 FZG   Nachwuchs- und Vernetzungsfonds .....	11
<b>1.2 DFG</b> .....	<b>12</b>
DFG   Coronavirus: Ausschreibung zur fachübergreifenden Erforschung von Epidemien und Pandemien.....	12
DFG   Colombian-German Collaboration in Research   Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects .....	12
DFG   Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern .....	12
DFG   e-Research-Technologien .....	13
<b>1.3 Bundesministerien</b>  .....	<b>14</b>
BMBF   Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2020“ 	14
BMBF   Förderung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Kuba 	15
BMBF   Förderung von Zuwendungen für „KMU-innovativ: Bioökonomie“ .....	16
BMWi   Förderung von von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“.	17
BMWi   Förderung von Deutsch-Französischen FuE-Projekten.....	17
BMWi   Förderung von gemeinsame FuE Projekten mit Taiwan.....	17
 BMBF   Förderung von Zuwendungen für Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung	17
BMBF   Förderung von Zuwendungen für Vernetzungs- und Sondierungsreisen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen („Travelling Conferences“) .....	18
BMBF   Förderung von Forschungsvorhaben zur Bioökonomie für „Zukunftstechnologien für die industrielle Bioökonomie: Schwerpunkt Biohybride Technologien“ im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie.....	18
BMBF   Förderung der Entwicklung und Implementierung von Ausbildungsclustern International - ClusterVET .....	19
BMBF   Förderung von „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ .....	20
BMU   Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs .....	20
BMBF   Förderung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Datenauswertung der Arktis-Expedition „MOSAiC“ unter dem Dach des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ .....	21
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie)“ .....	21
 BMBF   Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern .....	22
BMWi   Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“ .....	22
BMBF   Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	23
BMBF   Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund).....	23

BMBF   Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	24
BMBF   Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“ .....	24
BMBF   Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion" .....	25
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“.....	25
BMBF   "KMU-innovativ: Elektroniksysteme; Elektromobilität" .....	26
BMWi   Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des BMWi-Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“.....	26
BMBF   Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+.....	27
<b>1.4 EU</b> .....	<b>28</b>
H2020   New coronavirus-related call published by EU .....	28
<b>1.5 Stiftungen &amp; Sonstige</b> .....	<b>30</b>
Robert Bosch Stiftung   Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus.....	30
VI Vector Stiftung   Nachwuchsgruppe "MINT für die Umwelt" .....	30
Alfred Kärcher-Förderstiftung   Forschungsvorhaben .....	30
VI VolkswagenStiftung   Offen - für Außergewöhnliches .....	30
VI VolkswagenStiftung   Freigeist Fellowships .....	31
VI VolkswagenStiftung   Momentum - Förderung für Erstberufene .....	31
VI JSPS   Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden.....	31
VI Volkswagenstiftung   Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika .....	31
German Scholars Organization/Carl Zeiss Stiftung   Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS.....	32
VI Volkswagenstiftung   Symposien und Sommerschulen.....	32
VI Fritz Thyssen Stiftung   Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler .....	32
<b>2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N</b> .....	<b>33</b>
<b>2.1 Bundesministerien</b> .....	<b>33</b>
BMBF   Förderung von Projekten im Rahmen des „Ideenwettbewerbs Biologisierung der Technik“ .....	33
BLE   Machbarkeitsstudie zu Nachweis- und Identifizierungsverfahren für genomeditierte Pflanzen und pflanzliche Produkte“ .....	33
BMBF   Förderaufruf MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung: Forschungsmission „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zur Dekarbonisierung“ der Deutschen Allianz Meeresforschung .....	34
BLE   Nutztierhaltung „Ställe der Zukunft“ .....	35
BMBF   Förderung von Forschungsvorhaben in der Bioökonomie zu „Epigenetik- Chancen für die Pflanzenforschung“ .....	35
BMEL   Zuwendungen für das Themenfeld „Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen“ .....	36
BMBF   Zuwendungen für das Themenfeld „Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen“ .....	36
BMU   Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte .....	37
BMBF   Fördermaßnahme von Zuwendungen für das Themenfeld "Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen" .....	38
BMU   Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative .....	38
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	39
BMEL   Anwendungsorientierte Forschungen zu biobasierten Klebstoffen.....	39
VI BMBF   Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten.....	40
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema "Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie)" .....	40

BMEL & BMU   Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel .....	41
BMU   Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie) .....	42
BMEL   Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen .....	43
BMEL   Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt .....	43
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	43
BMBF   KMU-innovativ: Biotechnologie - BioChance .....	44
BMBF   Förderung von "Alternativmethoden zum Tierversuch" .....	44
BMBF   KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)" .....	45
BMU   Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds) .....	45
BMU   Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt .....	46
BMBF   "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)" .....	46
BMEL   Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte .....	47
BMU   Förderprogramme.....	47
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)   Projektförderung.....	47
<b>2.2 Landesministerien.....</b>	<b>48</b>
MWK   Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen.....	48
<b>2.3 Stiftungen &amp; Sonstige.....</b>	<b>49</b>
German Scholar Organization   Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm .....	49
Ⓜ Else Kröner-Fresenius Stiftung   Projektförderung für Erstantragsteller .....	49
Bill & Melinda Gates Foundation   Förderung .....	49
Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung   Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur .....	49
Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung   Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter .....	49
Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung   Wissenschaftliche Veranstaltungen .....	50
Ⓜ H. W. Schaumann Stiftung   Fördermöglichkeiten .....	50
Stiftung Fiat Panis   Projektförderung.....	50
Klaus Tschira Stiftung   Projektförderung.....	51
Edmund Rehwinkel-Stiftung   „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ – Veranstaltungsförderung.....	51
Ⓜ Prof. Werner Schulze Stiftung   Forschungsbeihilfen für junge Agrarwissenschaftler .....	51
<b>3 Ausschreibungen für die Fakultät W .....</b>	<b>52</b>
<b>3.1 DFG .....</b>	<b>52</b>
DFG   Forschungsgruppen und Kolleg-Forschungsgruppen im Bereich „Künstliche Intelligenz“ .	52
<b>3.2 Bundesministerien</b> Ⓜ.....	<b>53</b>
BLE   Entwicklung eines Prüfverfahrens zur Qualitätssicherung beim Einsatz von NIR-Sensoren Ⓜ .....	53
BMJV   Richtlinie zur Förderung Förderung von Vorhaben zur verbraucherbezogenen Forschung und Entwicklung zu „Verbraucherteilhabe – Grundlagen, Praktiken und Instrumente für eine aktive Teilhabe an Konsum, Gesellschaft und Digitalisierung“ im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft Ⓜ .....	54
BMBF   Richtlinie zur Förderung von Forschung zu aktuellen gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- sowie innovationspolitischen Entwicklungen in der Volksrepublik China Ⓜ .....	56
BMAS   Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen zur Einrichtung von Forschungsprojekten im Kontext der Corona-Pandemie im Rahmen der Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik“ Ⓜ .....	56

BMBF   Richtlinie zur Förderung von internationalen Verbundvorhaben in Wissenschaft und Forschung zum Thema Informations- und Kommunikationstechnologie für eine stabile und sichere Gesellschaft zwischen Europa und Japan 	58
BMBF   Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Singapur unter der Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft („2+2“-Projekte) zum Thema „Smarte urbane Mobilität“ 	60
BMBF   Förderung unter der Richtlinie „Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen“ Förderung der Entwicklung von Sozialen Innovationen	61
BMBF   Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Interaktive Systeme in virtuellen und realen Räumen – Innovative Technologien für die digitale Gesellschaft“	62
BMBF   Förderung von Forschungsverbänden auf dem Gebiet der Antisemitismusforschung „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“	63
BMJV   Verbraucherschutz im Dienst der UN-Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals	64
BMBF   Förderung zum Themenfeld „Zivile Sicherheit- Gesellschaften im Wandel“	65
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU“	65
BMBF   Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Zukunft der Arbeit: Mittelstand – innovativ und sozial“	66
BMBF   Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit"	66
BMBF   Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	67
BMW   Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022	67
BMBF   Themenfeld "Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus" im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit"	67
BMBF   Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"	68
BMBF   Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung	69
 BMBF   Förderung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Nachwuchsgruppen im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung	69
BMAS   Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik	70
<b>3.3 Stiftungen &amp; Sonstige</b>	<b>71</b>
Otto Brenner Stiftung   Neue Ideen für die Gesellschaft von morgen	71
Gerda Henkel Stiftung   Förderung	71
Schader-Stiftung   Förderung der Gesellschaftswissenschaften	71
Hans Böckler Stiftung   Forschungsförderung	71
<b>4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise</b>	<b>72</b>
Land BW   Landesforschungspreis des Landes Baden-Württemberg 2020	72
Land BW   Preis für mutige Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg 2020	72
Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw	73
BMBF   Deutscher Nachhaltigkeitspreis	73
Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages	73
AvH-Stiftung & MPG   Neuer Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis	73
 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft	73
Boehringer Ingelheim Stiftung   Heinrich-Wieland-Preis	74
 Gregor Louisoder Umweltstiftung   Förderpreise Wissenschaft	74
<b>5 Informationen zur Antragstellung</b>	<b>75</b>
Horizont 2020: Neues Instrument zur themenbezogenen Partnersuche auf dem Teilnehmerportal	75
Warnung vor „Predatory Open Access Publishing“	75
Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?	75
EU ERA-NETs   Informationsplattform ERA-LEARN 2020	76
<b>6 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte</b>	<b>77</b>
DFG   weitere Mittel für betroffene Projekte	77
DFG   Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen	77



DFG   Information zu den geförderten Projekten .....	77
EU   Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020   Verlängerung der Einreichfristen.....	77
EU   Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020   Klausel „Höhere Gewalt“ ..	77
EU   MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19 .....	77
VDI/VDE Innovation + Technik   Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung   Erleichterungen beim Abruf von Mitteln .....	77
<b>7 Auftragsforschung.....</b>	<b>79</b>
Baden-Württemberg-Stiftung   Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	79
BMBF   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	79
BMWi   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge .....	79
BMU   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge .....	79
EU   Tender .....	79

# 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

## 1.1 Universität Hohenheim

### **MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen**

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, [marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de) oder Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen**

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, [marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de) oder Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten**

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag  
Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, [marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de)

### 🔴 UHOH | Anschubfinanzierung Pandemien als globale Herausforderung

Sehr gerne unterstützen wir entsprechende Ideen und Projekte mit dem bereits vorhandenen Instrument der Anschubfinanzierung. Anders als für die übliche Anschubfinanzierung ist bei Projekten, die einen Bezug zu der aktuellen Corona-Pandemie haben oder die sich mit der Problematik zukünftiger Pandemien befassen, keine konkrete Ausschreibung eines Drittmittelgebers erforderlich, um auf die Anschubfinanzierung zurückzugreifen. Die Projekte werden mit maximal 5.000 € unterstützt und es wird ein kurzer Bericht über die Verwendung der Mittel nach einem Jahr erwartet. Gerne können Sie sich mit Rückfragen an die Abteilung Forschungsförderung wenden ([af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de)). Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, [marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de) oder Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Antragsformular](#) finden Sie hier.

### 🟡 FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

## 1.2 DFG

### **DFG | Coronavirus: Ausschreibung zur fachübergreifenden Erforschung von Epidemien und Pandemien**

Die Auswirkungen des aktuellen SARS-CoV-2-Ausbruchs zeigen, dass man Epidemien und Pandemien nicht im nationalen Rahmen begegnen kann, sondern dass die globalen Zusammenhänge berücksichtigt werden müssen. Um künftig auf die vielfältigen Aspekte von weltweiten Infektionswellen besser vorbereitet zu sein, muss eine breit gefächerte Forschung unterstützt werden. Zusätzlich zu der Erforschung der aktuellen Pandemie sollen grundsätzliche Forschungsfragen abgeleitet werden und zu generalisierbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen führen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schreibt daher eine fachübergreifende Förderinitiative aus. Gefördert werden Vorhaben, die sich mit der Prävention, Früherkennung, Eindämmung sowie der Erforschung der Ursachen und Auswirkungen von und dem Umgang mit Epidemien und Pandemien am Beispiel von SARS-CoV-2 und anderer humanpathogener Mikroorganismen und Viren beschäftigen.

Dazu zählen beispielsweise die Erforschung

- der Herausforderungen und Auswirkungen einer Epidemie oder Pandemie sowie der getroffenen Maßnahmen auf die Gesundheitssysteme;
- psychologischer, gesellschaftlicher und kultureller Faktoren in der Entstehung, Verbreitung und Behandlung von Epidemien und Pandemien sowie rechtliche und ethische Implikationen;
- der Auswirkungen auf globale und regionale Wirtschaftsentwicklung, Produktions- und Wertschöpfungsketten, Logistik, Verkehr und Kommunikation;
- biologischer und medizinischer Grundlagen eines Erregers und des jeweiligen Krankheitsbilds sowie therapeutischer Verfahren oder präventiver Maßnahmen in Kombination mit einem oder mehreren der zuvor genannten Themenfelder.

**Einreichungsfrist: 01. September 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Colombian-German Collaboration in Research | Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects**

On the basis of the Letter of Intent signed in January 2019 between the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Universidad de Antioquia (UdeA) in Colombia, researchers from Germany and UdeA can submit proposals for joint research projects in any field of research. Submission of research proposals is possible at any time within the Research Grants Programme at DFG as well as the corresponding CODI-programme at UdeA.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern**

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht.

Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen.

Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten.

Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | e-Research-Technologien**

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

**Anträge können laufend eingereicht werden.**

[Weitere Informationen](#)

## 1.3 Bundesministerien

### **BMBF | Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie „Bioökonomie International (Bioeconomy International) 2020“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung (FuE) unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner, die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie<sup>1</sup> im internationalen Kontext zu stärken. Aufbauend auf die vormalige Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 und die Nationale Politikstrategie Bioökonomie wurde im Januar 2020 die Nationale Bioökonomiestrategie der Bundesregierung veröffentlicht. Ihr Ziel ist es, den Wandel von einer überwiegend auf fossilen Rohstoffen basierenden Wirtschaft hin zu einer an natürlichen Stoffkreisläufen orientierten, nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise zu unterstützen. Dabei wird Forschung als der Schlüssel eingestuft, mithilfe dessen die Potenziale der Bioökonomie erkannt und gehoben werden können. Die korrespondierende Forschungsförderung durch das BMBF gliedert sich in sechs Bausteine, von denen der erste Baustein „Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie“ eine besondere Relevanz für diese Förderrichtlinie besitzt.

Die neue Bioökonomiestrategie unterstützt in erheblichem Maße den Einsatz unterschiedlicher biotechnologischer Verfahren in der Industrie. Unternehmen implementieren bereits jetzt zunehmend nachhaltige Prozesse und Produkte, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei soll die Umsetzung der Bioökonomie die Anstrengungen zur weltweiten Ernährungssicherung nicht belasten. Denn bereits heute zeichnet sich in vielen Ländern eine zunehmende Konkurrenz um die Nutzung natürlicher Ressourcen (Land und Wasser) und die Verwendung agrarischer Produkte für die unterschiedlichen Nutzungszwecke (Ernährung, stoffliche Verwertung in der industriellen Produktion sowie energetische Nutzung) ab. Hinzu kommt eine global steigende Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Holz und verschiedensten Arten von Agrarerzeugnissen, die direkte und indirekte Effekte auf die globale Landnutzung, für das Klima, die Bio-diversität und wichtige Ökosystemleistungen hat.

Zur Realisierung der Bioökonomie als einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise sind neben nationalen und europäischen insbesondere auch internationale Initiativen erforderlich. Es bedarf der weltweiten Zusammenarbeit, um die angestrebten Ziele zur Etablierung der Bioökonomie zu verwirklichen. Hier setzt die Fördermaßnahme Bioökonomie International (Bioeconomy International) an. Ihr Ziel ist es, durch die Förderung von FuE-Projekten in enger Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Partnern zu zentralen Fragestellungen der Bioökonomie internationale Kooperationen zu stärken und aktive, tragfähige Partnerschaften aufzubauen. Hierbei sind neben technologischen Fragestellungen und Entwicklungszielen im Kontext der Bioökonomie auch systemische Ansätze und sozioökonomische Aspekte von Bedeutung.

Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben), die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden. Den thematischen Rahmen der Förderung setzt die Nationale Bioökonomiestrategie<sup>3</sup> vom 15. Januar 2020 mit ihren Leitlinien und strategischen Zielen. Im Kontext der Umsetzungsziele definiert die Strategie Bausteine der Forschungsförderung, um die strategischen Ziele zu erreichen.

Die eingereichten internationalen Projektskizzen für ausgewählte Vorhaben sollen die nationalen Aktivitäten des BMBF zur Förderung der Bioökonomie flankieren und einen ergänzenden Beitrag zur Erreichung der förderpolitischen Zielsetzungen der Nationalen Bioökonomiestrategie leisten. Hierbei sollen die Verbundvorhaben den Bezug zu mindestens einem der in der Strategie genannten Bausteine der Forschungsförderung herstellen:

- a. biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie (Mikroorganismen; Algen, Pilze, Bakterien, Pflanzen; Insekten etc.);

- b. konvergierende Technologien und disziplinübergreifende Zusammenarbeit (Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Nanotechnologie, Automatisierung, Miniaturisierung etc.);
- c. Grenzen und Potenziale der Bioökonomie;
- d. Transfer in die Anwendung (Wertschöpfungsnetze etc.);
- e. Bioökonomie und Gesellschaft (Wechselwirkungen, Zielkonflikte etc.);
- f. globale Forschungsk Kooperationen.

Einen Schwerpunkt der Ausschreibung bilden die Themen des Bausteins „Biologisches Wissen als Schlüssel der Bioökonomie“. Hierzu zählen neben weiteren:

- a. Arbeiten zum Verständnis und der Modellierung von biologischen Systemen;
- b. Projektskizzen zur Erforschung und Etablierung neuartiger Produktionsorganismen für die Primärproduktion und industrielle Produktion;
- c. Forschungsansätze zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung innovativer biotechnologischer Verfahrenskonzepte für biobasierte Produktionssysteme sowie
- d. Forschungsarbeiten, die auf die nachhaltige Erzeugung biogener Ressourcen abzielen.

Vorhaben, die die Charakterisierung und/oder Anbauoptimierung agrarischer Primärprodukte im Partnerland zum Hauptfokus haben, können nicht gefördert werden. Projektskizzen, deren Fokus ausschließlich auf dem Bereich Bioenergie (energetische Nutzung von Biomasse) liegt, können ebenfalls nicht gefördert werden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Forschungsvorhaben zur biologischen C1-Fixierung/-Nutzung mithilfe von Mikroorganismen. Weitergehende Erläuterungen zu den förderfähigen Themen können beim zuständigen Projektträger (siehe Nummer 7.1) eingeholt werden.

Die internationale Kooperation innerhalb der Verbundvorhaben und der dadurch entstehende Mehrwert für beide Länder bei der Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie stehen im Vordergrund der Fördermaßnahme Bioökonomie International (Bioeconomy International). Mit Blick auf die avisierte Arbeitsteilung, die Kompetenz der Partner sowie die Verwertung der Projektergebnisse muss die Kooperation auf Augenhöhe stattfinden. Dabei muss der Nutzen für alle beteiligten Länder ausgeglichen sein. Des Weiteren bietet die Fördermaßnahme die Möglichkeit, Projektideen umzusetzen, die im Rahmen von Anbahnungsmaßnahmen erarbeitet wurden. Weitere Informationen zur Nationalen Bioökonomiestrategie sind im Internet erhältlich

**Einreichungsfrist: 17. August 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Kuba**



Seit 2015 haben die beiderseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und Kuba an Intensität gewonnen. Gleiches gilt für die Öffnungspolitik der Europäischen Union gegenüber Kuba. Die kulturelle Kooperation und die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung sind dabei zentrale Säulen der deutschen Außenpolitik in den bilateralen Beziehungen zu Kuba. Die Kooperation in Forschung und Wissenschaft stellt daher einen wichtigen Aspekt der internationalen Beziehungen zwischen beiden Ländern dar.

Ziel der vorliegenden Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen wie Gesundheitsvorsorge, Klimawandel und Ernährungssicherheit (siehe auch Nummer 2) zu leisten. Durch die Zusammenarbeit soll darüber hinaus ein Beitrag zur wissenschafts- und evidenzbasierten Politik in beiden Ländern und zur Weiterentwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wissens- und Wirtschaftsstandorte in den ausgewählten Themenbereichen geleistet werden.

Sowohl Kuba als auch Deutschland haben eigene Stärken und Prioritäten im jeweiligen Wissenschaftssystem. Durch die Fördermaßnahmen sollen Synergien genutzt werden, die im beiderseitigen nationalen Interesse sind, die bilaterale Kooperation soll bis Mitte des Jahrzehnts gestärkt werden. Durch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in beiden Ländern wird eine langfristige Wirkung der Maßnahme verfolgt. Ziel ist es, dauerhafte personenbezogene sowie institutionelle Beziehungen zwischen Einrichtungen in Deutschland und in Kuba anzuregen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Förderung der „Projektbezogenen Mobilität“. Zweck der Maßnahme ist die Verknüpfung von Vorhaben im Sinne dieser Bekanntmachung ist die Verknüpfung

laufender Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Projektpartnern in Deutschland und Kuba. Durch die Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und sonstigen Ressourcen soll ein Mehrwert für alle beteiligten Partner generiert werden. Die Förderung im Rahmen dieser Bekanntmachung bezieht sich auf die internationale Zusammenarbeit und die Vernetzung im Rahmen eines Kooperationsprojekts. Grundvoraussetzung hierfür ist die gesicherte Finanzierung der wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten in Deutschland und Kuba aus sonstigen Mitteln.

Es sollen sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut, als auch neue Projektkooperationen im Anschluss an die vorliegende Förderung initiiert werden. Die geförderten Vorhaben sollen perspektivisch der Vorbereitung von umfangreicheren Antragstellungen in Programmen des BMBF, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Europäischen Union (EU) oder anderer Fördermechanismen dienen.

Bei den gemeinsamen Projekten wird besonderer Wert auf die wissenschaftliche Exzellenz der kubanischen und der deutschen Partner gelegt. Besonders begrüßt wird die Beteiligung von Unternehmen, insbesondere von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen aus Deutschland.

**Einreichungsfrist Skizze: 13. August 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Zuwendungen für „KMU-innovativ: Bioökonomie“**

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Ziel, das Innovationspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Bereich Spitzenforschung zu stärken sowie die Forschungsförderung im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie insbesondere für erstantragstellende Unternehmen attraktiver zu gestalten. Dazu hat das BMBF das Antrags- und Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt, die Beratungsleistungen für KMU ausgebaut und die Fördermaßnahme themenoffen gestaltet. Wichtige Förderkriterien sind Exzellenz, Innovationsgrad und die Bedeutung des Beitrags zur Lösung aktueller gesellschaftlich relevanter Fragestellungen.

Deutschland ist bereits heute ein anerkannter Forschungs- und Innovationsstandort der Bioökonomie. Auch künftig gilt es, das wirtschaftliche Potenzial der Bioökonomie für Geschäftsmodelle, Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten in allen wirtschaftlichen Sektoren zu nutzen, den Technologietransfer zu stärken, neuartige Wertschöpfungsketten zu etablieren und die Markteinführung biobasierter Produkte, entsprechender Verfahren und Dienstleistungen zu beschleunigen. Eine wichtige Rolle als Innovationstreiber und Innovationsträger spielen dabei Start-ups, KMU sowie mittelständische Unternehmen. Diese verfügen jedoch häufig über zu geringe Kapazitäten für Forschung und Entwicklung (FuE) und bedürfen daher einer gezielten Förderung durch den Bund.

Das Ziel der neuen BMBF-Maßnahme ist die Förderung technologisch anspruchsvoller Projekte, die auf die effiziente und nachhaltige Nutzung von biologischem Wissen, nachwachsenden Ressourcen sowie Nebenerzeugnissen und Reststoffen aus Produktionsprozessen zielen. Im Fokus stehen die Entwicklung und Herstellung zukunftsweisender Produkte und Verfahren unter Minimierung umweltschädlicher Emissionen (Dekarbonisierung) und Abfälle bzw. deren Rückführung in natürliche Kreisläufe oder Wertschöpfungsketten sowie Arbeiten zu Dienstleistungen in diesen Gebieten. KMU sowie mittelständische Unternehmen, die im Bereich Bioökonomie agieren, sollen mithilfe der BMBF-Förderung zu mehr Engagement in FuE angeregt und in ihrer Innovationsfähigkeit gestärkt werden. So können sie auf strukturelle Veränderungen und Nachhaltigkeitserfordernisse gezielt reagieren. Die Förderung soll dazu beitragen, den Technologietransfer aus der angewandten Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung in die praktische Anwendung zu beschleunigen und den Unternehmen Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Verbunden mit der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, den Wandel zu einer biobasierten Wirtschaft aktiv mitzugestalten. So kann es gelingen, die mit dem notwendigen Wandel verbundenen Chancen für die Wirtschaft in Deutschland zu nutzen.

**Einreichungsfrist: 30. Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)



## **BMWi | Förderung von von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“**

Mit EXIST-Forschungstransfer sollen Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten unterstützt werden, deren Ergebnisse die wirtschaftliche Basis für eine wachstumsorientierte Unternehmensgründung bilden.

Damit soll EXIST-Forschungstransfer dazu beitragen, junge wachstumsstarke Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich zu mobilisieren, die neuesten Forschungsergebnisse aus der akademischen Forschung in die Anwendung zu überführen und damit eine besonders effektive Form des Wissens- und Technologietransfers zu vollziehen. Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z. B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus hat EXIST-Forschungstransfer folgende Unterziele:

- wissenschaftliche Mitarbeiter aus der Forschung für die berufliche Option als Unternehmer zu interessieren und zu qualifizieren.
- Die aus der Förderung hervorgehenden Gründer zu befähigen, einen wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsplan zu erstellen und externe Finanzierungsmittel zum forcierten Unternehmensaufbau und Markteintritt einzuwerben.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

## **BMWi | Förderung von Deutsch-Französischen FuE-Projekten**

Die 7. gemeinsame Ausschreibung zwischen Deutschland und Frankreich ist eröffnet. Zum siebenten Mal werden deutsche mittelständische Unternehmen aufgefordert, mit ihren französischen Kooperationspartnern Anträge für gemeinsame FuE-Projekte einzureichen. Die Fördermittel werden jeweils aus den nationalen Programmen bereitgestellt – in Deutschland durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), in Frankreich durch Bpifrance (Banque publique d'investissement), die französische Einrichtung für Finanzierung und Wirtschaftsförderung.

**Einreichungsfrist: 15. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **BMWi | Förderung von gemeinsame FuE Projekten mit Taiwan**

The German Institute in Taipei and the Taipei Representative Office in the Federal Republic of Germany are announcing a call for proposal for joint R&D projects. Applicants are expected to develop ready-to-market solutions for products, technology-based services or methods in all technological and application areas which have strong market potential. The Taipei Representative Office in the Federal Republic of Germany and the German Institute in Taipei will respectively provide access to public funding for joint projects.

The Taipei Representative Office in the Federal Republic of Germany (Coordinator: Project Office of A+ Industrial Innovative R&D Program, AIIP PO) and the German Institute in Taipei (Coordinator: AiF Projekt GmbH) will provide all necessary assistance to project partners during project proposal, evaluation and monitoring phase.

AIIP PO and AiF Projekt GmbH will evaluate the submitted proposals independently and communicate the results within about 4 months after receiving the proposal.

**Einreichungsfrist: 30. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **🇩🇪 BMBF | Förderung von Zuwendungen für Nachwuchsgruppen in der Versorgungsforschung**

Ziel der vorliegenden Maßnahme ist die Förderung des fortgeschrittenen, bereits durch eigene Projektarbeit qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses in der Versorgungsforschung. Ihm soll die Gelegenheit zur weiteren Qualifizierung, Etablierung und Profilierung in der eueka gegeben werden. Die Maßnahme soll auch zur Vorbereitung des Antrittes einer Professur oder einer weiteren wissenschaftlichen Leitungsfunktion

beitragen. Zu diesem Zweck werden Nachwuchsgruppen gefördert, die ein versorgungsrelevantes und inhaltlich-methodisch anspruchsvolles Forschungsprojekt durchführen, das von der Leiterin bzw. dem Leiter der Nachwuchsgruppe konzipiert wurde. Die Themen der Forschungsprojekte müssen eine hohe Relevanz für die Patientenversorgung haben und/oder sollten zur methodischen Weiterentwicklung der Versorgungsforschung in Deutschland beitragen. Die Projekte sollen sich nach Möglichkeit an der Systematik für die Entwicklung und Evaluation komplexer Interventionen des Medical Research Council (MRC Framework)<sup>1</sup> orientieren. Sie müssen Fragestellungen aufgreifen, die für die Patientenversorgung in Deutschland relevant sind. Die Fragestellungen können sich z. B. auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Digitalisierung für das Gesundheitssystem beziehen. Eingeschlossen sind Erkrankungen aller Generationen und Bevölkerungsgruppen, von der vorgeburtlichen Medizin bis hin zur palliativen Versorgung am Lebensende.

**Einreichungsfrist Skizze: 02. Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Zuwendungen für Vernetzungs- und Sondierungsreisen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen („Travelling Conferences“)**

Mit der Förderbekanntmachung „Travelling Conferences“ bezweckt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Vernetzungs- und Sondierungsreisen von Vertreterinnen und Vertretern deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen zum Aufbau von Kooperationen mit Partnern in Australien, China, Japan, Neuseeland, Südkorea und ausgewählten Ländern in Südostasien (Indonesien, Malaysia, Singapur, Thailand und Vietnam) zu unterstützen.

Schwerpunkt der Förderung sind die Konzeption und Durchführung von sogenannten „Travelling Conferences“, auf denen deutsche Expertinnen und Experten sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu aktuellen Forschungsthemen referieren.

Es werden insbesondere Anträge in folgenden thematischen Schwerpunkten berücksichtigt:

- Bioökonomie und
- Gesundheit (Antimikrobielle Resistenzen, Krebsforschung, Digitale Gesundheit).

Die Veranstaltungen sollen Plattformen bilden, um

- die Leistungsfähigkeit der deutschen Natur- und Ingenieurwissenschaften zu präsentieren,
- Themen von beidseitigem Interesse zu sondieren und
- bestehende und neue Partnerschaften aus- bzw. aufzubauen.

Bei der Vorauswahl der Standorte sollte das strategische Potenzial der Partner, auch im Hinblick auf mögliche künftige Forschungsk Kooperationen und unter Einbindung von Unternehmen vor Ort, berücksichtigt werden. Um eine Breitenwirkung zu erzielen, soll die „Travelling Conference“ in möglichst bis zu drei der oben aufgeführten Zielländer stattfinden. Die Veranstaltungsreihe sollte einen Zeitrahmen von etwa einer Woche haben, in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden. Neben Fachvorträgen und Diskussionsforen können fachbezogene Exkursionen in die Veranstaltungsreihe integriert werden, um die Infrastrukturen der Partner kennenzulernen. Dies kann gegebenenfalls auch über entsprechende Abendformate geschehen. Eine fachliche Einbindung von deutschen Unternehmen in die „Travelling Conference“ als Teil des Expertenteams ist ausdrücklich erwünscht

**Einreichungsfrist Skizze: 8. Juni 2020; 20. November 2020** [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Bioökonomie für „Zukunftstechnologien für die industrielle Bioökonomie: Schwerpunkt Biohybride Technologien“ im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie**

Innerhalb der Bioökonomie befasst sich der Teilbereich der industriellen Bioökonomie mit der Entwicklung und -Etablierung industrieller Verfahren, die biologische Ressourcen oder Prinzipien für die Produktion werthaltiger Substanzen oder die Entwicklung innovativer

Dienstleistungen nutzen. Für die Produktion von Chemikalien, Biopharmazeutika oder Nahrungsmittelzusatzstoffen werden dabei verbreitet biotechnologische Verfahren, wie mikrobielle -Fermentationen oder Biokatalysen, genutzt. Sowohl die Auswahl möglicher Rohstoffe als auch die Effizienz sowie nicht zuletzt das Produktspektrum sind in solchen Prozessen derzeit begrenzt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit dieser Förderrichtlinie explorative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel, cutting edge-Technologien für die industrielle Bioökonomie zu entwickeln. Im Rahmen dieser ersten Veröffentlichung steht die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren durch die Integration von biologischen und technischen Komponenten im Vordergrund (siehe auch Nummer 2). Weitere visionäre Forschungsthemen für die Entwicklung von Zukunftstechnologien der industriellen Bioökonomie sollen in einem partizipativen Prozess mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft identifiziert werden. Ergänzend zur Forschungsförderung soll eine Veranstaltungsreihe etabliert werden, die sich der Präsentation der Förderergebnisse und der Diskussion aktueller Entwicklungen und wissenschaftlicher Trends widmet. Damit sollen derzeit noch punktuell geförderte Expertisen gebündelt, Entwicklungssprünge im Bereich der industriellen Bioökonomie ermöglicht und der Wissensstandort Deutschland im internationalen Vergleich weiter gefestigt und ausgebaut werden.

Im Fokus dieser Förderrichtlinie stehen interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsansätze, in denen biologische und technische Komponenten zu innovativen Produkten und zukunftsweisenden Technologien für die industrielle Bioökonomie verbunden werden. Die einzigartigen Selektivitäten und Funktionalitäten biologischer Komponenten -sollen dabei mit den Vorteilen technischer Komponenten (Variabilität und Stabilität) vereint werden. Als biologische Komponenten sind in diesem Zusammenhang die molekularen Grundbausteine der Zelle (DNA, RNA, Peptide, Proteine) oder vollständige prokaryotische oder eukaryotische Zellen zu verstehen. Technische Komponenten können verschiedene Arten von Oberflächen, Polymeren oder auch andere Materialien sein.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zeigen die folgenden Beispiele mögliche Anwendungsfelder biohybrider Technologien im Bereich der industriellen Bioökonomie auf:

- innovative bioanalytische Verfahren
- innovative Verfahren zur Stofftrennung
- künstliche biohybride Kompartimente für die Biokatalyse
- neuartige Immobilisierungskonzepte für die Biokatalyse
- neuartige Sensorkonzepte
- neuartige Ansätze der Elektrobiotechnologie

Eingereichte Projektvorschläge können sich den oben genannten beispielhaften Anwendungsfeldern widmen oder auch weitere Anwendungsbereiche adressieren, solange diese mit den förderpolitischen Zielen der Richtlinie übereinstimmen. Vorausgesetzt wird, dass der Mehrwert der anvisierten Technologie aus der Wechselwirkung zwischen den biologischen und technischen Komponenten resultiert.

**Einreichungsfrist Skizze: 3. August 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung der Entwicklung und Implementierung von Ausbildungsclustern International - ClusterVET**

Im Rahmen dieser Fördermaßnahme sollen Verbundprojekte im Zusammenschluss von mehreren Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsanbietern und gegebenenfalls weiteren Partnern zum Zwecke der Entwicklung, Pilotierung und Implementierung von Aus- und/oder Weiterbildungsmodellen im Ausland gefördert werden. Ein zu fördernder Verbund soll eine Erweiterung eines bestehenden oder im Aufbau befindlichen Unternehmensclusters im Sinne eines zu entwickelnden „Ausbildungsclusters“ darstellen. Kern des Ausbildungsclusters ist ein nachfrageorientiertes, kooperatives Modell der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Dieses gilt es, im Rahmen der Förderung zu konzipieren, zu entwickeln und zu erproben sowie seine Verstetigung und nachhaltige Implementierung im Zielland vorzubereiten.

Um den Aufbau von Ausbildungsclustern vorzubereiten und zu begleiten, können Studien durchgeführt werden, die die Umsetzungsperspektiven vor Ort, Potenziale und Risiken sowie mögliche Einbettungen in das Bildungssystem des Ziellandes und seine aktuellen Entwicklungen analysieren. Hierfür kann ein wissenschaftlicher Partner als Teil des geförderten Verbundes vorgesehen werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 30. April 2020 und 31. August 2020** [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“**

Die Förderung erfolgt grundsätzlich themen- und technologieoffen. Bevorzugt werden Themen in den Innovationsfeldern der Zukunft mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial, wie z. B. Energie, Klima, Gesundheit, Mobilität oder Arbeit 4.0 und deren Schnittstellen (vgl. auch Themenfelder der Hightech-Strategie 2025). Sie sollen zu Lösungen für globale Herausforderungen, wie sie beispielsweise in den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen formuliert sind, beitragen.

Mit der Förderung sollen Entwicklungen in strukturschwachen Regionen angestoßen werden, die Innovationspotenziale für weitere regionale Akteure bieten und langfristig zu einer wettbewerbsfähigen Profilbildung der Region führen. Diese Entwicklungen sollen zur zukünftigen Clusterbildung beitragen oder aus bestehenden Clustern hervorgehen, wenn durch innovative Produkte und Dienstleistungen neue Wertschöpfungsketten oder Märkte adressiert werden.

Gefördert werden neue oder bereits existierende regionale, eng und verbindlich zusammenarbeitende Bündnisse aus Unternehmen, insbesondere KMU und auch Start-ups sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Organisationen mit FuE3-Kompetenz mit in der Regel sieben bis 15 Partnern. Diese Bündnisse werden durch einen vom Bündnis legitimierten Bündniskoordinator organisiert und vertreten. Ein Bündnis besteht in der Regel aus mehreren Verbundprojekten. Die Förderung gliedert sich in eine bis zu siebenmonatige Konzeptphase und eine in der Regel dreijährige Umsetzungsphase. In der Konzeptphase wird die gemeinsame Entwicklung eines thematisch fokussierten, unternehmerisch und marktorientiert ausgerichteten sogenannten „RUBIN-Konzepts“ bedarfsgerecht gefördert. In dieser Phase sollen sich die Bündnisse intensiv mit ihren potenziellen Kunden, Märkten sowie nationalen und internationalen Wettbewerbern auf den von ihnen neu adressierten Innovationsfeldern auseinandersetzen. Ausgehend von den gemeinsamen Innovationszielen sollen nachvollziehbar verknüpfte vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben sowie strategische Maßnahmen -abgeleitet werden. Zudem soll die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt werden, indem die Bündnispartner Strukturen und Prozesse für ein leistungsfähiges Innovations- und Kooperationsmanagement anlegen.

Bündnisse mit besonders aussichtsreichen „RUBIN-Konzepten“ werden für eine Umsetzungsphase ausgewählt und erhalten in dieser eine Förderung für die Implementierung ihres „RUBIN-Konzepts“.

**Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 1. Februar der -Kalenderjahre 2021 oder 2022**

[Weitere Informationen](#)

### **BMU | Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs**

Ziel des Förderaufrufes ist es, die Anreize zur Erschließung von Minderungspotentialen im Handlungsfeld Radverkehr zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen durch modellhafte Projekte zu realisieren. Ebenso soll der Anteil des Radverkehrs an der Verkehrsleistung gegenüber der Verkehrsverflechtungsprognose (2,6 Prozent im Jahr 2030) erhöht werden.

Die geförderten Projekte etablieren hierzu Ansätze zur Stärkung des Radverkehrs, beeinflussen die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahrrads, regen zu Folge- und Nachahmungsvorhaben an und erzielen konkrete Treibhausgas-minderungen. Mit den geförderten Maßnahmen soll innerhalb deren Wirkdauer der Radverkehrsanteil, gemessen an den täglichen Wegen der Projektgebiete, um mindestens zehn Prozent erhöht werden.

Gefördert werden investive Maßnahmen mit Modellcharakter zur bedarfsgerechten und radverkehrsfreundlichen Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen. Die Maßnahmen geben hierdurch entscheidende Impulse zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Erhöhung des Radverkehrsanteils. Die geförderten Aspekte weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich somit deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur ab. Es sind nur solche Maßnahmen förderfähig, die hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

**Frist Skizze: 30. April 2020, 31. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Datenauswertung der Arktis-Expedition „MOSAiC“ unter dem Dach des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“**

Während der einjährigen MOSAiC-Expedition werden modernste Messverfahren eingesetzt. Das Rückgrat ist dabei der ganzjährige Betrieb des Forschungseisbrechers Polarstern. Um das Schiff herum wird in einem Abstand von bis zu 50 km ein mit dem Schiff driftendes Netzwerk von Beobachtungsstationen auf dem Eis errichtet. Dieses Stationsnetzwerk besteht aus autonomen und ferngesteuerten Instrumenten, welche mit Hilfe von Helikoptern regelmäßig vom zentralen Schiff aus angefliegen werden. Die deutschen Forschungsflugzeuge Polar 5 und Polar 6 werden die Messungen großräumig ergänzen. Bisher erhoben Wissenschaftler ihre Daten vor allem im arktischen Sommer. MOSAiC wird der Wissenschaft nun die Möglichkeit geben, dies auch im arktischen Winter zu tun. Es wird dementsprechend mit einem sehr hohen Datenvolumen gerechnet. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen dieser Fördermaßnahme die Auswertung der gewonnenen Daten und ihre Nutzung für Prozess- und Klima-Modellierung sowie für Fernerkundung unterstützt werden.

Der Fokus der Forschungsarbeiten soll auf der Auswertung der Messdaten der MOSAiC-Expedition in enger Zusammenarbeit mit dem MOSAiC-Konsortium liegen, z. B. mit Big Data – oder Künstliche Intelligenz-Methoden. Darüber hinaus können auch Projekte gefördert werden, bei denen die Messungen der MOSAiC-Expedition zu Studien mit modellierenden oder fernerkundlichen Methoden genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 31. Mai 2020, 30. November 2020**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie)“**

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die deutsche Grundstoffindustrie zu befähigen, treibhausgasvermeidende Prozesse und Verfahrenskombinationen zu entwickeln und mittel- bis langfristig in die Praxis zu überführen. Hierzu sollen neue Technologien oder Technologiekombinationen entwickelt und exemplarisch angewendet werden, die möglichst zur direkten Vermeidung von Treibhausgasen in der Industrie beitragen. Es sollen neue Ansätze aus der industriellen anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit einem erheblichen Innovationspotenzial erforscht werden sowie das langfristige Implementierungspotenzial neuer Technologien hinsichtlich Einsatzfähigkeit in der Industrie und unter Berücksichtigung notwendiger infrastruktureller Investitionsmaßnahmen und Wirtschaftlichkeitsaspekten abgeschätzt werden. Auf diese Weise soll ein konkretes Nutzungspotenzial herausgearbeitet werden und die Voraussetzung für weiterführende Innovationsprozesse hinsichtlich einer industriegetriebenen Weiterentwicklung und Verwertung geschaffen werden. Die Forschungsarbeiten dienen somit auch dazu, insbesondere die beteiligten Unternehmen

zu befähigen, das Potenzial und Risiko für eine Überführung in die wirtschaftliche Nutzung bewerten zu können.

Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist:

- die Stärkung der Innovationskraft der deutschen Grundstoffindustrie,
- die Entwicklung neuer treibhausgasvermeidenden Technologien, Verfahren und Verfahrenskombinationen,
- die Überprüfung der Umsetzbarkeit neuer Technologien für eine wirtschaftliche Nutzung und Verwertung,
- die Qualifizierung neuer Ansätze und Technologien für industriegetriebene Anschlussprojekte und Umsetzungsmaßnahmen.

**Einreichungsfrist Skizzen: 15. Dezember 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **🇩🇪 BMBF | Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern**

Das Ziel dieser Förderlinie ist die Stärkung der Kleinen Fächer durch die Bildung von Netzwerken und Verbänden. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das jeweilige Kleine Fach soll strukturell in seinem eigenen Profil und seinem Beitrag zum Standort gestärkt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Forschungsgruppen, die innovative Themen und Fragestellungen der Kleinen Fächer bearbeiten. Die Förderung gliedert sich in eine Hauptphase und eine Transferphase.

In der Hauptphase werden Verbundvorhaben für maximal vier Jahre gefördert. Ein Verbund besteht aus drei bis sechs Einrichtungen (Universität, Hochschule mit Promotionsrecht, Fachhochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) und beforscht selbst gewählte Fragestellungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächer. Begrüßt wird die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit mit naturwissenschaftlichen, technischen und lebenswissenschaftlichen Fächern. Der Verbund sollte mit den mittleren und großen Fächern am jeweiligen Hochschulstandort zusammenarbeiten. Die Einbindung von außeruniversitären Einrichtungen und eine regionale oder internationale Ausrichtung bei der Zusammensetzung der Verbundpartner werden ausdrücklich begrüßt.

Im Anschluss an die Hauptphase ist es möglich, sich für eine Transferphase zu bewerben.

**Einreichungsfrist Skizzen für die Hauptphase: 31. Januar 2021**

[Weitere Informationen](#)

### **BMW | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“**

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch.

Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,

- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO<sub>2</sub>-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO<sub>2</sub> im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

**Einreichungsfrist Skizzen: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3**

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“<sup>5</sup> stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund)**

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Ausgaben für Gebühren, die für Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten entstehen.

Abgeschlossen ist ein Projekt im Sinne dieser Richtlinie, wenn dessen Bewilligungszeitraum geendet hat. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Veröffentlichungen dann, wenn die Beiträge unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die dem Leser mindestens das entgeltfreie, unwiderrufliche, weltweite Recht einräumt,

- die Beiträge in elektronischer Form zu lesen,
- die Beiträge in elektronischer Form zu vervielfältigen,
- die Kopien in elektronischer Form weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.

Bis zu einer Höhe von 2.000,00 Euro (netto) je Publikation erfolgt eine volle Förderung der Veröffentlichungsausgaben (Projektförderung Festbetragsfinanzierung). Betragen die Veröffentlichungsausgaben mehr als 2 000,00 Euro (netto), werden zusätzlich 20 % des Mehrbetrags gefördert. Die maximale Fördersumme pro Publikation beläuft sich auf 2 400 Euro (netto).

**Anträge können fortlaufend gestellt werden**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung**

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

#### **A. Basisorientierte Projekte**

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

#### **B. Technologieallianzen**

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“**

Die IKT zählen zu den wesentlichen Zukunftsfeldern, die die Hightech-Strategie der Bundesregierung adressiert.

Deutschland hat in der IKT-Forschung im globalen Vergleich eine exzellente Ausgangsposition. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in industrielle Anwendungen und Produkte muss jedoch nachdrücklich unterstützt werden. Besondere



Bedeutung nehmen hier KMU ein, die nicht nur wesentlicher Innovationsmotor sind, sondern auch eine wichtige Rolle für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft darstellen.

Die Fördermaßnahme ist ausgerichtet auf das Themenfeld „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit seinen Technologiebereichen

- Datenwissenschaft, Informationstechnologien, Industrie 4.0 (DII) und
- Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (KIS).

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich IKT zuzuordnen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt in einem der Technologiebereiche DII oder KIS haben und auf die Anwendungsfelder/Branchen Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt sowie Daten- und IKT-Wirtschaft ausgerichtet sind.

**Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft.

Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | "KMU-innovativ: Elektroniksysteme; Elektromobilität"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektroniksysteme und/oder Elektromobilität, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird. Es wird ein breites Themenspektrum adressiert. Förderung kann für jedes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der "Elektroniksysteme" beantragt werden, das ein im Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2016 – 2020 „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“ genanntes Anwendungsfeld der (Mikro-)Elektronik adressiert. Hierzu zählen unter anderem der Maschinen- und Anlagenbau, die Automatisierungstechnik, die Elektroindustrie, die IKT-Wirtschaft, die Medizintechnik sowie der Automobilbau inklusive des automatisierten Fahrens. Im Themenfeld Elektromobilität sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in folgenden Bereichen förderfähig, sofern sie erhebliche Fortschritte in Leistung, Energieeffizienz, Funktionalität oder bei der Ersparnis von Kosten ermöglichen: Beiträge zu neuartigen Fahrzeugkonzepten, Antriebssysteme, elektronische Fahrzeugkomponenten und -systeme (inklusive Leistungselektronik) sowie funktionsintegrierte und/oder modulare Komponenten für die Elektromobilität. Sowohl im Bereich Elektroniksysteme als auch im Bereich Elektromobilität sind folgende Vorhaben förderfähig:

- Einzelvorhaben eines KMU sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen. Das Vorhaben muss durch ein KMU initiiert und koordiniert werden. Ein signifikanter Anteil der Förderung soll den beteiligten KMU zugutekommen, ebenfalls der Nutzen und die Verwertung. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Verbund ist in der Projektskizze zu erläutern.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist: jeweils am 15. April und am 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

### **BMW | Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des BMWi-Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“**

Hauptziel des Forschungsprogramms ist die Steigerung der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Beiträge zur Erhöhung der Innovationskraft von Unternehmen in Deutschland, zum Ressourcen- und Klimaschutz sowie zur industriellen Normung und Standardisierung werden insbesondere durch eine stärkere Vernetzung innerhalb der Industrie sowie zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zwecks Technologie- und Erkenntnistransfer sowie zwecks einer praxisbezogenen akademischen Qualifizierung erwartet. Gegenstand der Förderung sind anwendungsnahe technologische Innovationen in den beiden Programmsäulen „Automatisiertes Fahren“ und „Innovative Fahrzeuge“ (nähere Ausführungen sind dem BMWi-Programm2 „Neue Fahrzeug und Systemtechnologien“ zu entnehmen). Diese werden in Forschungs- und Entwicklungsprojekten erarbeitet. Die Projekte müssen in den genannten

Themenschwerpunkten deutliche Fortschritte gegenüber dem aktuellen Stand der Forschung und Technik aufweisen. Für die Kerninnovation jedes Verbundvorhabens ist während der Projektlaufzeit eine Steigerung des Technologiereifegrades um mindestens eine Stufe anzustreben. Eine thematische Schwerpunktsetzung erfolgt innerhalb der Programmsäulen ggf. durch spezielle Förderbekanntmachungen. Das Förderverfahren ist zweistufig. Zunächst sind Skizzen einzureichen.

Einreichungsfrist: Es können laufend Skizzen eingereicht werden. Unabhängig von Förderbekanntmachungen werden beim Projektträger zweimal pro Jahr die jeweils bis zu den Stichtagen **31. März und 30. September** eingereichten Skizzen bewertet.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+**

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch unter Beweis stellen und sich in der Validierungsphase befinden. Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,

- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie
- Schutzrechtanalyse und -sicherung.

**Anträge auf Förderung können laufend gestellt werden.** [Weitere Informationen](#)

## 1.4 EU

### **H2020 | New coronavirus-related call published by EU**

The European Commission has mobilised an additional €122 million from its research and innovation programme, Horizon 2020, for urgently needed research into the coronavirus (see announcement, webinar and presentation). The call addresses the following topics:

SC1-PHE-CORONAVIRUS-2020-2A - Repurposing of manufacturing for vital medical supplies and equipment

SC1-PHE-CORONAVIRUS-2020-2B - Medical technologies, Digital tools and Artificial Intelligence (AI) analytics to improve surveillance and care at high Technology Readiness Levels (TRL)

SC1-PHE-CORONAVIRUS-2020-2C - Behavioural, social and economic impacts of the outbreak response

SC1-PHE-CORONAVIRUS-2020-2D - Pan-European COVID-19 cohorts

SC1-PHE-CORONAVIRUS-2020-2E - Networking of existing EU and international cohorts of relevance to COVID-19

**Deadline: 11th June 2020**

[Weitere Informationen](#)



## 1.5 Stiftungen & Sonstige

### **Robert Bosch Stiftung | Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus**

Angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Folgen für unsere Gesellschaft zeigt sich, wie systemrelevant Wissenschaft, gute Wissenschaftskommunikation und sorgfältiger Wissenschaftsjournalismus sind. Nur wenn alle Teile der Gesellschaft nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die Maßnahmen der Politik getroffen werden wenn sie die Möglichkeit zum Dialog und Zugang zu qualifizierten Informationen haben, kann Vertrauen geschaffen werden. Um vielfältige Zielgruppen mit wissenschaftsbasierten Informationen zu erreichen und den Umgang mit der Krise auf Grundlage des bestmöglichen Wissensstandes zu gestalten, schreibt der Bereich Wissenschaft der Robert Bosch Stiftung die Förderinitiative aus „Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft – Corona und darüber hinaus“. Wir passen damit unsere bestehende Unterstützung zielgruppengerechter Wissenschaftskommunikation an die aktuelle Lage an.

[Weitere Informationen](#)

### **🇩🇪 Vector Stiftung | Nachwuchsgruppe "MINT für die Umwelt"**

Die Vector Stiftung schreibt dieses Jahr erneut eine Nachwuchsgruppe zum Thema „MINT für die Umwelt“ aus. Im Rahmen dieser Ausschreibung können Nachwuchswissenschaftler an baden-württembergischen Hochschulen und Universitäten eine Förderung von 1 Mio. € für eine Laufzeit von 4 Jahren beantragen, um eine eigene Forschungsgruppe zu gründen. Nach erfolgreicher Endevaluierung wird eine mögliche Verlängerung für zwei weitere Jahre geprüft.

Begrüßt werden Forschungskonzepte, die den Menschen und seine Umwelt in den Vordergrund naturwissenschaftlicher, informatischer und technischer Lösungen stellen. Der Fokus sollte auf experimenteller Arbeit bzw. anwendungsorientierter Forschung liegen. Die Nachwuchsgruppe sollte außerdem möglichst interdisziplinär besetzt werden, so dass durch verschiedene Betrachtungsweisen ganzheitlich auf die technischen bzw. naturwissenschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltbezogenen Aspekte der Forschung eingegangen werden kann.

**Einreichungsfrist Antrag: 15. Juli 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **Alfred Kärcher-Förderstiftung | Forschungsvorhaben**

Unterstützt werden gemeinnützige Forschungsaktivitäten im Sinne der Alfred Kärcher-Förderstiftung. Die geförderten Projekte erweitern den Stand der Forschung in der Reinigungstechnik und sind Basis für weitere Innovationen.

Die Alfred Kärcher-Förderstiftung schreibt das Fördervorhaben jährlich aus. Die Auswahl geeigneter Projekte wird durch einen eigens einberufenen Gutachterausschuss für das Kuratorium und den Vorstand der Stiftung vorbereitet. Die Stiftung schreibt im Jahr 2020 zwei Forschungsvorhaben aus und übernimmt jeweils bis zu 65.000 € der Projektkosten.

**Einreichungsfrist Antrag: 31. Juli 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **🇩🇪 VolkswagenStiftung | Offen - für Außergewöhnliches**

Für Projektideen, die ein außergewöhnliches Forschungsdesign verfolgen, visionäre Anstöße in die Wissenschaft geben oder für deren Akzeptanz die Neutralität eines privaten Förderers wichtig erscheint, gibt es das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches". Hier fördert die Stiftung herausragende Ideen außerhalb vorgegebener Raster, quer zu Disziplinen und zum Mainstream. Das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches" ist also Ausnahmefällen vorbehalten. Anders gesagt: Wer hier zum Zuge kommen will, muss mit seinem Vorhaben nicht nur höchsten wissenschaftlichen Maßstäben genügen, sondern auch plausibel darstellen können, dass sich im Rahmen der Förderangebote anderer

Institutionen keine Unterstützung für das Projekt finden lässt. Bevorzugt werden Vorhaben, die sich außergewöhnlichen interdisziplinären und methodischen Herausforderungen stellen, die eine einmalige Gelegenheit ergreifen möchten oder die durch ein anderes Alleinstellungsmerkmal überzeugen können. Entsprechend dem offenen Charakter des Förderangebots kann es keinen allgemeingültigen Kriterienkatalog geben. In jedem Fall sollte vor der Ausarbeitung eines Antrags Kontakt zum Förderreferenten des entsprechenden Fachgebietes aufgenommen werden, um die Chancen einer Förderung und das weitere Vorgehen zu klären. Eine Voranfrage mit einer Kurzdarstellung sollte das Herausfallen aus bestehenden Förderprogrammen erläutern und möglichst den Kostenrahmen grob skizzieren.

**Antragstellung nur nach persönlicher Rücksprache.**

[Weitere Informationen](#)

#### **VolkswagenStiftung | Freigeist Fellowships**

Ein Freigeist-Fellow – das ist für die VolkswagenStiftung eine junge Forscherpersönlichkeit, die neue Wege geht, Freiräume zu nutzen und Widerstände zu überwinden weiß. Sie schwimmt – wenn nötig – gegen den Strom und hat Spaß am kreativen Umgang mit Unerwartetem, auch mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten. Ein Freigeist-Fellow erschließt neue Horizonte und verbindet kritisches Analysevermögen mit außergewöhnlichen Perspektiven und Lösungsansätzen. Durch vorausschauendes Agieren wird der Freigeist-Fellow zum Katalysator für die Überwindung fachlicher, institutioneller und nationaler Grenzen. Das Angebot richtet sich an außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten aller Disziplinen, die sich zwischen etablierten Forschungsfeldern bewegen und risikobehaftete Wissenschaft betreiben möchten. Nachwuchswissenschaftler(innen) mit bis zu vierjähriger Forschungserfahrung nach der Promotion erhalten mit diesem Förderangebot die Möglichkeit, ihre wissenschaftliche Tätigkeit mit maximalem Freiraum und klarer zeitlicher Perspektive optimal zu gestalten.

**Stichtage: 15.10.2020, 14.10.2021**

[Weitere Informationen](#)

#### **VolkswagenStiftung | Momentum - Förderung für Erstberufene**

Das Förderangebot richtet sich an Professor(inn)en drei bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur. Es ist fachlich offen. Gefördert werden Konzepte zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Professur, die sich aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen zusammensetzen. Das Angebot ist flexibel und kann den Erfordernissen der jeweiligen Disziplin bzw. dem Standort angepasst werden. Ausgeschlossen von einer Förderung sind Forschungsprojekte.

**Stichtag: 02. Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)

#### **JSPS | Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden**

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

#### **Volkswagenstiftung | Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika**

Mit dieser Initiative möchte die VolkswagenStiftung einen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Wissenschaft aller Disziplinen im sub-saharischen Afrika leisten. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Afrika an seinen Heimatinstitutionen die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zu geben, sollen kooperative Forschungsvorhaben von afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Zusammenarbeit mit deutschen Partnerinnen und Partnern entwickelt und durchgeführt werden. Ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung innerafrikanischer Netzwerke auch über vorhandene Sprachgrenzen hinaus. Förderangebot: Workshops, Symposien und Sommerschulen in Afrika.

Anträge können jederzeit nach vorherigem Kontakt mit den Ansprechpartnern gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

### **German Scholars Organization/Carl Zeiss Stiftung | Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS**

Gemeinsam mit der Carl-Zeiss-Stiftung führt die GSO das Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS durch. Das Programm unterstützt Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen bei der Besetzung von unbefristeten W2- oder W3-Professuren mit deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland. Gefördert werden können Berufungen in den MINT-Fächern und der BWL. Je Professur stehen Fördermittel von durchschnittlich 100.000 Euro zur Verfügung. Entscheidend ist dabei, dass die Mittel von der Universität flexibel beantragt werden können, um den Bedürfnissen der jeweiligen Kandidaten zu entsprechen und ihnen ein konkurrenzfähiges Berufungsangebot vorlegen zu können. Die Anträge auf Förderung sind nicht an bestimmte Fristen gebunden.

[Weitere Informationen](#)

### **Ⓜ Volkswagenstiftung | Symposien und Sommerschulen**

Mit der Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen" unterstützt die Stiftung Veranstaltungen aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze zu behandeln. Die Stiftung möchte auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion und Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erproben.

Unterstützt werden können Symposien, Workshops und Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmer) sowie Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmer). Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Grundvoraussetzungen sind ein interdisziplinärer und internationaler Kontext, eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden und Post-Doktoranden) sowie eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden. Die durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen finden im neu errichteten Tagungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover statt. Im Rahmen der "Symposienwochen der VolkswagenStiftung" stehen verschiedene Termine für die Durchführung Ihrer Veranstaltung zur Verfügung. Sommerschulen werden in ganz Deutschland gefördert.

**Für die Sommerschulen können jederzeit Anträge eingereicht werden.**

[Weitere Informationen](#)

### **Ⓜ Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler**

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen. Das geplante Vorhaben sollte in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)



## 2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

### 2.1 Bundesministerien

#### **BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen des „Ideenwettbewerbs Biologisierung der Technik“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt auf der Grundlage der Rahmenprogramme „Vom Material zur Innovation“ und „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ sowie der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Rahmen eines „Ideenwettbewerbs Biologisierung der Technik“ zu fördern, die einen klar erkennbaren Bezug zur Material- und Werkstoffforschung oder Produktionsforschung (hier: Produktentstehung und Produktionsprozesse) aufweisen.

Im Rahmen der Ausschreibung werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten – F&E-Arbeiten – mit der Zielsetzung gefördert, die Anwendungs- und Verwertungschancen von biologisch inspirierten Materialien, Werkzeugen, Methoden oder Vorgehensweisen im Bereich der Materialwissenschaft und Werkstoffforschung oder der Produktionsforschung (hier: Produktentstehung und Produktionsprozesse) zu erhöhen.

Gegenstand der Förderung sind Einzel- oder Verbundprojekte, die anhand einer konkreten technischen Fragestellung das Potenzial biologischer Ressourcen, Verfahren, Prozesse oder Prinzipien für industrielle Anwendungen aufzeigen. Der Schwerpunkt der Arbeiten muss hierbei entweder auf der Material- und Werkstoffforschung oder Produktionsforschung (hier: Produktentstehung und Produktionsprozesse) liegen. Zielsetzung ist der Machbarkeitsnachweis („Proof of Concept“) für die industrielle Anwendung und/oder der Aufbau eines Demonstrator-Modells.

Dabei muss die aus der Biologie inspirierte und als Grundlage dienende Funktion, das Prinzip oder die Struktur in der Projektskizze genannt und die daraus abgeleitete Innovation, die Methode, das Werkzeug oder die Vorgehensweise sich in ihrem angestrebten Ergebnis deutlich vom Stand der Technik abheben. Entsprechende Indikatoren für den wirtschaftlichen Nutzen sind zu benennen.

**Einreichungsfrist Skizze: 20. September 2020**

[Weitere Informationen](#)

#### **BLE | Machbarkeitsstudie zu Nachweis- und Identifizierungsverfahren für genomeditierte Pflanzen und pflanzliche Produkte**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) benötigt externe Entscheidungshilfe zu dem Thema "Machbarkeitsstudie zu Nachweis- und Identifizierungsverfahren für genomeditierte Pflanzen und pflanzliche Produkte". Zu diesem Anlass beabsichtigt die BLE, ein Forschungsvorhaben im Wettbewerb zu vergeben.

Aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 25. Juli 2018 gelten alle Organismen, die mit neuen Mutageneseverfahren (NMT) hergestellt wurden, als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) im Sinne der Richtlinie 2001/18/EG. Auch alle aus ihnen hergestellten Produkte fallen vollumfänglich unter die gentechnikrechtlichen Regelungen der EU. Eine Voraussetzung für das Inverkehrbringen von GMO und den aus ihnen hergestellten Produkten ist die Verfügbarkeit validierter Nachweis- und Identifizierungsverfahren, um die Rückverfolgbarkeit und eine Marktkontrolle innerhalb der EU zu gewährleisten. Für die amtliche Überwachung muss eine gerichtsfeste Nachweismethode verfügbar sein, die genomeditierte von klassischen Züchtungsprodukten unterscheiden und gegebenenfalls auch geringe Beimengungen ausreichend sicher detektieren kann. Zurzeit sind diese Bedingungen nicht erfüllbar. Wurde keine fremde DNA in das Erbgut eingebracht, sondern nur die Genomsequenz bearbeitet (Genome-Editing), können bisher eingesetzte Nachweis- und

Identifizierungsverfahren nicht verwendet werden, da diese auf die transgenen DNA-Abschnitte abzielen. Der analytische Nachweis einer Punktmutation ist nach dem Stand der Wissenschaft zwar möglich, es kann aber bisher nicht unterschieden werden, wie die Mutation entstanden ist (natürlich oder technisch durch Genomeditierung oder klassische Mutagenese). Dieses Entscheidungshilfedorhaben dient der fokussierten Überprüfung der Erfüllbarkeit der Pflichten bei GVO-Genehmigungsanträgen (Nachweis- und Identifizierungsverfahren) und der Pflichten zu amtlichen Kontrollen sowie Eigenkontrollen der Wirtschaft in Deutschland in Hinsicht auf in Verkehr gebrachte genomeditierte Lebens- und Futtermittel. Die Methoden für Nachweis und Identifizierung von genomeditierten Pflanzen müssen geeignet sein, diese Kontrollen an Saatgut, Agrarrohstoffen sowie an Lebens- und Futtermitteln durchführen zu können. Die Ergebnisse dieses Entscheidungshilfedorhabens sollen dabei helfen zu klären, ob es möglich ist, für die Praxis entsprechende Nachweis- und Identifizierungsverfahren zu entwickeln und welche Bedingungen dazu erfüllt sein müssen.

**Einreichungsfrist Antrag: 15. Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderaufruf MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung: Forschungsmission „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zur Dekarbonisierung“ der Deutschen Allianz Meeresforschung**

Um die internationale Spitzenposition der deutschen Küsten-, Meeres- und Polarforschung weiter auszubauen und den Wissenschaftsstandort Deutschland zu stärken, haben die Bundesregierung und die Regierungen der fünf norddeutschen Bundesländer Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, -Niedersachsen und Schleswig-Holstein den Aufbau und die gemeinsame Förderung der Aktivitäten der „Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM)“ beschlossen. Die DAM wird in vier Kernbereichen tätig, die zum einen die Umsetzung von langfristigen Forschungsmissionen in Themenfeldern von hoher gesellschaftlicher Relevanz und zum anderen die Koordinierung seegehender Forschungsinfrastrukturen, die Steuerung von Aktivitäten in den Bereichen Datenmanagement und Digitalisierung sowie den wirksamen Transfer von Forschungsergebnissen umfassen und damit folgende Zielstellungen verfolgt:

- Bereitstellung von lösungsorientiertem Handlungswissen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Küsten und Meere im regionalen, nationalen und internationalen Kontext wissenschaftlich fundiert zu unterstützen.
- Erhöhung der strategischen Handlungsfähigkeit der meereswissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland durch gemeinsame forschungsprogrammatische Zielsetzungen, gemeinsame Aktivitäten und verbesserte Rahmenbedingungen, um Zukunftsfragen der Meeresforschung in integrativen Forschungsansätzen auf höchstem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten zu können.
- Stärkung der internationalen Wirksamkeit und Sichtbarkeit der deutschen Meeresforschung durch die Entwicklung von Schnittstellen und Kooperationen zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Themenfeldern von nationaler und globaler Bedeutung.
- Effektiver Transfer von wissenschaftsbasiertem Handlungswissen im Dialog mit Anwendern zur Bewältigung der mit dem Klima- und Nutzungswandel einhergehenden ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen; Stärkung des Capacity Development und der Nachwuchsförderung.

Mit dieser Bekanntmachung beabsichtigt das BMBF, auf Grundlage des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ gemeinsam mit den fünf norddeutschen Bundesländern

Projekte im Kernbereich „Forschungsmissionen“ der Deutschen Allianz Meeresforschung (DAM) zur Thematik „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zur Dekarbonisierung“ zu fördern.

Die Ozeane enthalten mehr als 50-mal so viel Kohlenstoff wie die Atmosphäre. Bislang haben sie wesentlich zur Minderung anthropogen verursachter CO<sub>2</sub>-Effekte beigetragen, indem sie etwa ein Viertel der anthropogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgenommen und gespeichert haben. Es wird jedoch erwartet, dass der Anteil der ozeanischen CO<sub>2</sub>-Speicherung abnimmt, da durch Erwärmung, Versauerung, Abnahme des Sauerstoffgehalts und andere vom Menschen verursachte Störungen die physikalischen, chemischen und biologischen Fähigkeiten des Ozeans zur Aufnahme von CO<sub>2</sub> beeinträchtigt werden. Das Wissen darüber, wie der Ozean als ein Pfad zur Dekarbonisierung wirken und genutzt werden kann, ist bislang begrenzt. Angesichts der Dringlichkeit gesellschaftlicher Entscheidungen zur Begrenzung des Klimawandels ist diese Frage jedoch von großer gesellschaftlicher Relevanz.

Mit der Forschungsmission „Marine Kohlenstoffspeicher als Weg zur Dekarbonisierung“ soll vor diesem Hintergrund die Bedeutung und das Potenzial des Ozeans für die Aufnahme und Speicherung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre -untersucht werden. Dabei stehen Fragen zu Auswirkungen auf die Meeresumwelt, das Erdsystem und damit auf die Gesellschaft im Vordergrund. Bei der Analyse und Bewertung von Maßnahmen zur Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Aufnahme und -Speicherung durch das Meer sollen sowohl Risiken als auch Nutzen berücksichtigt und ihre potenziellen sowie wirtschaftlichen, politischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Auswirkungen bewertet werden. Um dies zu erreichen, ist eine transdisziplinäre und interdisziplinäre Herangehensweise sowie ein enger Dialog mit Stakeholdern erforderlich. Die Bereitstellung konkreter Handlungsempfehlungen sowie die konsequente Umsetzung von Maßnahmen des Wissenstransfers und der Datenbereitstellung soll die spätere Nutzung der Ergebnisse in Politik und Gesellschaft sicherstellen

**Einreichungsfrist Skizze: 14. August 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BLE | Nutztierhaltung „Ställe der Zukunft“**

Für die Verbraucher sind die Fragen nach den Haltungsbedingungen unserer Nutztiere, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zunehmend stärker in den Fokus gerückt. Die vom BMEL erarbeitete Nutztierstrategie soll den gestiegenen Erwartungen an die Nutztierhaltung Rechnung tragen. Das Bundesprogramm Nutztierhaltung ist ein zentraler Baustein der Nutztierstrategie des BMEL. Durch konsequente Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen soll das Tierwohl verbessert, Umweltwirkungen vermindert und gleichzeitig den landwirtschaftlichen Betrieben zukunftsfähige und in der Praxis umsetzbare Verfahrensweisen an die Hand gegeben werden.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben in der Bioökonomie zu „Epigenetik-Chancen für die Pflanzenforschung“**

Im Fokus des Förderaufrufes stehen Untersuchungen zur Effizienzsteigerung, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Verringerung von Emissionen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden FuE-Maßnahmen zur Umrüstung von Bestands-Biogasanlagen mit Stromerzeugung auf die Biomethanproduktion. Dieses kann für eine Anzahl von Anlagen durchaus ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell sein. Bisher ist allerdings die Aufbereitung kleinerer Gasmengen nicht wirtschaftlich und auch die Zusammenführung des Rohgases an zentralen Standorten spielt kaum eine Rolle. In diesen Bereichen gilt es, neue Ideen voranzubringen und Bestehendes zu verbessern.

Mit diesem zeitlich befristeten Aufruf soll das genannte Förderthema entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch wissenschaftliche Arbeiten und praxisorientierte Lösungen untersetzt und spezifiziert werden. Geförderte Projekte müssen die Markterfordernisse im Blick haben und marktrelevante bzw. anwendungsbezogene Arbeiten umfassen. Ein hoher Innovationsgehalt der Projektskizzen und eine angemessene Abgrenzung zu

abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzungen für eine Förderung.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. Juli 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Zuwendungen für das Themenfeld „Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen“**

Im Fokus des Förderaufrufes stehen Untersuchungen zur Effizienzsteigerung, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Verringerung von Emissionen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden FuE-Maßnahmen zur Umrüstung von Bestands-Biogasanlagen mit Stromerzeugung auf die Biomethanproduktion. Dieses kann für eine Anzahl von Anlagen durchaus ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell sein. Bisher ist allerdings die Aufbereitung kleinerer Gasmengen nicht wirtschaftlich und auch die Zusammenführung des Rohgases an zentralen Standorten spielt kaum eine Rolle. In diesen Bereichen gilt es, neue Ideen voranzubringen und Bestehendes zu verbessern.

Mit diesem zeitlich befristeten Aufruf soll das genannte Förderthema entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch wissenschaftliche Arbeiten und praxisorientierte Lösungen untersetzt und spezifiziert werden. Geförderte Projekte müssen die Markterfordernisse im Blick haben und marktrelevante bzw. anwendungsbezogene Arbeiten umfassen. Ein hoher Innovationsgehalt der Projektskizzen und eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzungen für eine Förderung.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. Juli 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Zuwendungen für das Themenfeld „Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen“**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Gefördert werden ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit direktem Bezug zur Photonik, die der Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen und deren Folgen dienen.

Mögliche Zielrichtungen sind dabei:

#### *Erkennung*

- beschleunigte Ermittlung einer (potenziellen) Kontamination bzw. Infektion,
- Quantifizierung von Kontaminationen und Infektionen,
- Identifizierung der Keime inklusive Resistenzbestimmung,
- Identifizierung geeigneter Maßnahmen bzw. Therapien gegen die identifizierten mikrobiellen Belastungen,
- Methoden und Verfahren zur Maßnahmen- bzw. Therapiesteuerung,
- Techniken zur Maßnahmen- bzw. Therapiekontrolle,
- Erkennung der Folgen mikrobieller Belastungen (z. B. Ernteschäden, Krebserkrankungen),
- Strategien gegen Folgen und Folgeschäden mikrobieller Belastungen.

#### *Bekämpfung*

- Entkeimung belasteter Abwässer und Prozesswässer sowie der (Raum-) Luft,
- Eliminierung der mikrobiellen Belastung von Lebensmitteln,
- Reinigung von Oberflächen (einschließlich Textilien und (chirurgischer) Instrumente),
- neue Strategien der Antibiose,
- Bekämpfung von Folgeschäden mikrobieller Belastungen.

Als mögliche Zielorganismen kommen alle bekannten mikrobiellen Lebensformen in Frage. Explizit zu nennen sind zunächst Bakterien, speziell multiresistente Keime. Aber auch Viren (Phagen) und Pilze (Hefen) sind von besonderem Interesse. Die Identifizierung und Bekämpfung von Prionen, Protozoen sowie Parasiten sind ebenfalls Gegenstand der Förderung. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Eliminierung von Biofilmen sowie der

Neutralisierung von Toxinen. Es werden sowohl In-vivo- als auch In-vitro-Untersuchungen gefördert.

Die Projekte sollen von industriegeführten Konsortien durchgeführt werden. Um Zulieferketten abzusichern und die Breitenwirksamkeit der Fördermaßnahme sicherzustellen, wird dabei eine Einbindung des Mittelstands angestrebt.

**Einreichungsfrist Skizze: 18. Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMU | Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte**

Gefördert werden innovative Klimaschutzprojekte in den Bereichen Kommunen, Verbraucher, Wirtschaft und Bildung, die in den vielfältigen klimarelevanten Handlungsfeldern substanzielle Beiträge zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten und eine bundesweite Sichtbarkeit aufweisen. Die Förderung erfolgt in zwei Modulen:

*Modul 1* – Entwicklung und pilothafte Anwendung von innovativen Klimaschutzmaßnahmen

Im Modul 1 werden Projekte gefördert, in denen umsetzungsorientierte Maßnahmen für den Klimaschutz konzipiert und unter Einbindung relevanter Akteure der Zielgruppe erstmals pilothaft angewendet werden. Die Projekte weisen dabei insbesondere folgende Kennzeichen auf:

- hoher Innovationsgrad des Ansatzes;
- Ausrichtung auf ein relevantes, messbares Treibhausgasminderungspotenzial;
- Entwicklung und Erprobung von Methoden bzw. Routinen, die die Akteure der Zielgruppe(n) befähigen, unmittelbar oder mittelbar konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen;
- plausible und praktikable Kriterien und Indikatoren für die Ermittlung der Wirksamkeit des Projektansatzes;
- hohe Transferfähigkeit und großes Verstetigungspotenzial des Ansatzes bzw. der Maßnahmen.

*Modul 2* – Bundesweite Verbreitung bereits pilothaft erprobter Klimaschutzmaßnahmen

Im Modul 2 werden Projekte gefördert, die auf einem innovativen Ansatz für den Klimaschutz basieren, der bereits erfolgreich pilothaft erprobt wurde. Die Projekte sollen zu einer bundesweiten Verbreitung des Ansatzes beitragen und mit hoher Wahrscheinlichkeit quantitative, relevante, messbare Treibhausgasminderungen bewirken bzw. anstoßen und/oder in ihrer Zielgruppe bzw. in ihren Zielgruppen zu einer quantitativ und qualitativ bedeutenden Stärkung der Handlungskompetenz für den Klimaschutz beitragen. Die Projekte zeichnen sich dabei insbesondere durch folgende Kennzeichen aus:

- plausible Wirkkette für die Treibhausgasminderung;
- klare, nachvollziehbare sowie realistisch quantifizierte Ziele für die durch das Projekt bewirkten bzw. ausgelösten Treibhausgasminderungen und/oder für den Grad der Erreichung der adressierten Akteure der Zielgruppe(n) (auch unter Berücksichtigung der Stärkung der Handlungskompetenz für den Klimaschutz bei den Akteuren);
- plausibles Konzept für ein projektinternes Monitoring der Zielerreichung;
- bundesweite Maßnahmenumsetzung (mindestens im Umfang einer Abdeckung der regionalen Cluster Nord, Ost, Süd und West);
- Einbeziehung und Mitwirkung relevanter Multiplikatoren, die über einen unmittelbaren Zugang zu der Zielgruppe/den Zielgruppen des Projekts bzw. des damit verfolgten Ansatzes verfügen (einschließlich der Beifügung entsprechender Absichtserklärungen im Rahmen der Skizze bzw. des Antrags);
- Vorhandensein und Umsetzung einer Strategie zur Verstetigung der Maßnahmen des Projekts nach dem Ablauf der Förderung

**Einreichungsfrist Skizze für Modul 1: 31. März 2021**

**Einreichungsfrist Skizze für Modul 2: 30. September 2020**

**31. März 2021; 30. September 2021**

## [Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Fördermaßnahme von Zuwendungen für das Themenfeld "Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen"**

Mit der Förderinitiative „Photonische Verfahren zur Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen“ verfolgt das BMBF das Ziel, die Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen maßgeblich weiterzuentwickeln. Im Zentrum steht dabei die Verfügbarkeit innovativer, professioneller Photonik-Komponenten und -Systeme zur Detektion und Identifizierung von Keimen sowie zur Dekontamination. Darüber hinaus soll sie dem Aufbau eines nach-haltigen und wachsenden Netzwerks dienen. Auf diese Weise soll sie die Gesundheitssituation und Lebensqualität der Bevölkerung verbessern. Die Förderinitiative setzt Ziele des Programms „Photonik Forschung Deutschland“ (<https://www.photonikforschung.de/foerderung/foerderprogramm.html>) um.

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Gefördert werden ausschließlich Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit direktem Bezug zur Photonik, die der Erkennung und Bekämpfung mikrobieller Belastungen und deren Folgen dienen. Mögliche Zielrichtungen sind dabei:

#### Erkennung

- beschleunigte Ermittlung einer (potenziellen) Kontamination bzw. Infektion,
- Quantifizierung von Kontaminationen und Infektionen,
- Identifizierung der Keime inklusive Resistenzbestimmung,
- Identifizierung geeigneter Maßnahmen bzw. Therapien gegen die identifizierten mikrobiellen Belastungen Methoden und Verfahren zur Maßnahmen- bzw. Therapiesteuerung,
- Techniken zur Maßnahmen- bzw. Therapiekontrolle,
- Erkennung der Folgen mikrobieller Belastungen (z. B. Ernteschäden, Krebserkrankungen),
- Strategien gegen Folgen und Folgeschäden mikrobieller Belastungen.

#### Bekämpfung

- Entkeimung belasteter Abwässer und Prozesswässer sowie der (Raum-) Luft,
- Eliminierung der mikrobiellen Belastung von Lebensmitteln,
- Reinigung von Oberflächen (einschließlich Textilien und (chirurgischer) Instrumente),
- neue Strategien der Antibiose,
- Bekämpfung von Folgeschäden mikrobieller Belastungen.

**Einreichungsfrist Skizze: 18. Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMU | Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative**

Gefördert werden investive Modellprojekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasreduzierung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten. Die geförderten Aspekte weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich hierdurch deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz ab. Es sind nur solche Maßnahmen zuwendungsfähig, die hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern:

- Abfallentsorgung;
- Abwasserbeseitigung;
- Energie- und Ressourceneffizienz;
- Stärkung des Umweltverbands, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr; sowie
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

**Einreichungsfrist Skizze:** 30. April 2020, 2021, 2022  
30. Oktober 2020, 2021, 2022 [Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungs Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

**Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Anwendungsorientierte Forschungen zu biobasierten Klebstoffen**

Die Bundesregierung hat mit der „Politikstrategie Bioökonomie“ den Weg zu einer nachhaltigeren und stärker biobasierten Wirtschaft aufgezeigt. Ziel ist u.a. eine deutliche und anhaltende Steigerung des nachhaltig erzeugten Biomasseanteils und der Effizienz des Biomasseeinsatzes zu erreichen. Ein Handlungsfeld ist die Erschließung von Wachstumsmärkten und die Unterstützung von innovativen Technologien und Produkten auf der Basis nachwachsender Ressourcen. Der Bereich Klebstoffe ist ein solcher global wachsende Markt, in dem eine hohe Wertschöpfung möglich ist. Nachwachsende Rohstoffe (einschließlich biogene Reststoffe) stellen in diesem Bereich eine alternative und erneuerbare Rohstoffbasis für die Erzeugung chemischer und technischer Produkte dar.

Biobasierte Klebstoffsysteme sollten auf der Rohstoffseite nicht nur etablierte fossile durch biogene Rohstoffe ersetzen, sondern auch über den Status Quo hinausgehen und neue oder verbesserte Eigenschaften/Funktionen aufweisen bzw. multifunktionell sein. Hier besteht in allen Anwendungsbereichen von Klebstoffen Handlungsbedarf. Dabei sind sowohl die Klebstoffsysteme und ihre Komponenten als auch ggf. die Applikationsmethoden neu zu entwickeln oder anzupassen.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **🇪🇺 BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten**

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbünde können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

**Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letztmalige Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.)**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema "Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie)"**

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die deutsche Grundstoffindustrie zu befähigen, treibhausgasvermeidende Prozesse und Verfahrenskombinationen zu entwickeln und mittel- bis langfristig in die Praxis zu überführen. Hierzu sollen neue Technologien oder Technologiekombinationen entwickelt und exemplarisch angewendet werden, die möglichst zur direkten Vermeidung von Treibhausgasen in der Industrie beitragen. Es



sollen neue Ansätze aus der industriellen anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit einem erheblichen Innovationspotenzial erforscht werden sowie das langfristige Implementierungspotenzial neuer Technologien hinsichtlich Einsatzfähigkeit in der Industrie und unter Berücksichtigung notwendiger infrastruktureller Investitionsmaßnahmen und Wirtschaftlichkeitsaspekten abgeschätzt werden. Auf diese Weise soll ein konkretes Nutzungspotenzial herausgearbeitet werden und die Voraussetzung für weiterführende Innovationsprozesse hinsichtlich einer industriegetriebenen Weiterentwicklung und Verwertung geschaffen werden. Die Forschungsarbeiten dienen somit auch dazu, insbesondere die beteiligten Unternehmen zu -befähigen, das Potenzial und Risiko für eine Überführung in die wirtschaftliche Nutzung bewerten zu können.

Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist:

- die Stärkung der Innovationskraft der deutschen Grundstoffindustrie,
- die Entwicklung neuer treibhausgasvermeidenden Technologien, Verfahren und Verfahrenskombinationen,
- die Überprüfung der Umsetzbarkeit neuer Technologien für eine wirtschaftliche Nutzung und Verwertung,
- die Qualifizierung neuer Ansätze und Technologien für industriegetriebene Anschlussprojekte und Umsetzungsmaßnahmen.

**Einreichungsfrist Skizzen: 15. Dezember 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel**

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter [www.waldklimafonds.de](http://www.waldklimafonds.de).

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz

- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)**

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällstrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgaseinsparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm<sup>3</sup>/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm<sup>3</sup> O<sub>2</sub> aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL | Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen**

Landwirtschaftliche Betriebe müssen den sich ändernden Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, um sich erfolgreich im Markt positionieren zu können.

- Nur wenige Tierhaltungsbetriebe setzen kontinuierlich neue, wissenschaftliche Erkenntnisse um. Da die verfügbaren Informationen sehr mannigfaltig sind und in der Regel nicht zielgruppenorientiert vorliegen, sind zudem die Möglichkeiten für Landwirte, sich über aktuelle, herstellerunabhängige Forschungsergebnisse zu informieren und diese auf Betriebsebene umzusetzen, eher begrenzt. Um Tierhaltungsbetrieben neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Neuerungen mit neuen Methoden, Formen oder Verfahren des Technologie- und Wissenstransfers sowie von Informationsmaßnahmen zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten einer praxistauglichen Umsetzung auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Aspekten auf dem eigenen Betrieb aufzuzeigen, werden ausgewählte, beispielhafte und innovative Wissenstransferprojekte unterstützt. Diese können die Bereiche Tierschutz, Tierhaltung, Tier und Umwelt – insbesondere Vermeidung nichtkurativer Eingriffe, Minderung des Antibiotikaeinsatzes und Weiterentwicklung von Haltungsverfahren – umfassen. Zu folgenden fachlichen Aspekten sollen Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte durchgeführt werden:
  - tierschutzrelevante Schwachstellen unter anderem im Zusammenhang mit der Vermeidung nichtkurativer Eingriffe
  - Schwachstellen in der Tierhaltung, die zum vermehrten Auftreten von Krankheiten führen können, die den Einsatz von Antibiotika bedingen
  - Schwachstellen hinsichtlich der Stalltechnik (in Bezug auf den Tierschutz), Umweltwirkung und Hygiene.

Daneben sollten die Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte auch einbeziehen:

- Analyse des Wissenstransfers an sich (u. a. Reflexion der Methodik, Erfassung und Interpretation von Parametern zu Schwachstellen und Stärken) und
- ökonomische Bewertung der auf Praxisebene konkret umgesetzten Maßnahmen und Bewertung der Zielerreichung in Bezug auf die oben angegebenen inhaltlich-fachlichen Aspekte, soweit möglich und für das Projekt sinnvoll.

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt**

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | KMU-innovativ: Biotechnologie - BioChance**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich der modernen Biotechnologie zuzuordnen sein und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position beim beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Eine thematische Einschränkung innerhalb des Biotechnologie-Programms besteht nicht, d.h. für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus allen Zweigen der modernen Biotechnologie kann eine Förderung beantragt werden. Priorität erhalten solche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in eine wachstumsorientierte Unternehmensstrategie eingebettet sind. Antragsberechtigt sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission. Im Rahmen von Projekten der Verbundforschung sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist: Projektskizzen werden jeweils zum 15. April und 15. Oktober bewertet.**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von "Alternativmethoden zum Tierversuch"**

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen. In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzeptes grundsätzlich förderfähig, sofern sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen. In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann nach einer Abschlussbegutachtung bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden. Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. März**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

## **BMU | Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds)**

Wald und Holz spielen durch die Bindung von CO<sub>2</sub> und Speicherung von Kohlenstoff bei der Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Kohlenstoffspeicherung in den Wäldern, der Ersatz fossiler Rohstoffe durch die energetische und stoffliche Verwendung von Holz und die Speicherung von Kohlenstoff in langlebigen Holzprodukten entlasten die Atmosphäre von Treibhausgasen in einer Größenordnung von über 120 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> (Stand 2008) im Jahr allein in Deutschland. Der Beitrag von Wald und Holz zum Klimaschutz soll unter Beachtung aller Waldfunktionen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt im Rahmen einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft weiter ausgebaut werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Auf Grund der flächenmäßigen Ausdehnung – über ein Drittel der Landfläche Deutschlands sind Wälder (rd. 11 Mio. Hektar) – ihrer hohen Sensibilität gegenüber Klimaänderungen sowie ihrer langen Lebenszyklen sind rasche und nachhaltige Anpassungsmaßnahmen schon heute dringend geboten. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass Klimaveränderungen Folgen globaler Prozesse sind und nicht allein auf regionaler Ebene nachhaltig beeinflusst werden können. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie soll das CO<sub>2</sub>-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotenzial von Wald und Holz erschlossen und optimiert sowie die Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel unterstützt werden. Die fünf Förderschwerpunkte verfolgen nachstehende Ziele:

1. Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Wäldern an den Klimawandel unter Erhalt insbesondere ihrer Funktionen für die biologische Vielfalt und als CO<sub>2</sub>-Senke sowie zur Sicherung des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wäldern und Holzprodukten.
2. Sicherung und Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Speicher- und -Senkenfunktion der Wälder sowie die Vermeidung von Treibhausgasemissionen.
3. Erhöhung des Holzproduktspeichers und die Vergrößerung des Anteils von Holzprodukten mit lang andauernder Kohlenstoffspeicherung. Ferner wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die Erhöhung der stofflichen und energetischen Substitution, durch Einsparung von energieaufwendigen Prozessen sowie durch möglichst weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen unterstützt.
4. Maßnahmen zur Forschung, Kontrolle und Beobachtung der Wirkungen des Klimawandels auf die Wälder und Waldökosysteme (Monitoring) sowie zur konkreten Steigerung des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Holz und zur Anpassung der Wälder und der Forstbetriebe an den Klimawandel sollen Wissenslücken schließen und die Grundlage für Innovationen legen.

5. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dienen dem gezielten Wissens- und Methodentransfer an Waldbesitzer, forstliche Unternehmer, andere Akteure, Entscheidungsträger und Multiplikatoren sowie der Information der Endverbraucher. Sie sind Voraussetzung, um aktuelle Erkenntnisse, Handlungsoptionen und -empfehlungen möglichst praxisorientiert und verständlich an die entsprechenden Zielgruppen heranzutragen und zur notwendigen Bewusstseinsbildung und breiten Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beizutragen. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird in der Summe einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz durch Wald und Holz liefern.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt**

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,

Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,

Sichern von Ökosystemdienstleistungen und

weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat\_KMU)"**

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die FuE-Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden. Entscheidend für die Zielvorstellung des jeweiligen Projektes ist eine für die erfolgreiche Markterschließung geeignete Vorgehensweise. Im Rahmen der vorzulegenden Verwertungspläne sollen die Antragsteller ihre Konzepte für die Markterschließung darlegen. Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Materialforschung, die auf Anwendungen in folgenden Themenfeldern ausgerichtet sind:

- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
- Materialien für Information und Kommunikation
- Materialien für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Materialien für Mobilität und Transport

Die aufgelisteten Materialentwicklungen sind beispielhaft und nicht als vollständig anzusehen. Es können auch Projekte zu nicht explizit genannten Materialentwicklungen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu den genannten Anwendungsfeldern leisten. Gesamtziel der Vorhaben sind neue Materialien bzw. Materialien mit erheblich verbesserten Eigenschaften, welche beispielsweise durch

Funktionalisierung bzw. Strukturierung erreicht werden können. Ausgeschlossen von der Förderung sind Themen aus den Bereichen Nahrungs-, Futter- und Genussmittel sowie Kosmetika. Hochschulen sind nur im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und zum 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte**

Das neuausgerichtete [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

Einreichung von Projektskizzen auf Basis von veröffentlichten Förderschwerpunkten (Regelfall)

Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

**Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

### **BMU | Förderprogramme**

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

### **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung**

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## 2.2 Landesministerien

### **MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen**

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement).

Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird.

Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen.

Dafür stehen im Jahr 2020 insgesamt rund 350.000 EUR und ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

**Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung**



## 2.3 Stiftungen & Sonstige

### **German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm**

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Die Förderung ist auf deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MINT-Fächer begrenzt. Anträge werden jederzeit entgegengenommen. [Weitere Informationen](#)

### **Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung für Erstantragsteller**

Junge forschungsbegeisterte Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, ist immer schon ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gewesen. Seit Oktober 2014 wird diese Förderlinie verstärkt. Erstanträge können promovierte Ärztinnen und Ärzte sowie in der medizinischen Forschung tätige Lebenswissenschaftler stellen. Personal- und Sachmittel können beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind. Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden. Für eine Antragstellung ist die substantielle Eigenleistung der antragstellenden Institution Voraussetzung: ca. 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts müssen in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten erste Originalpublikationen als Erstautor vorhanden sein.

**Anträge können laufend eingereicht werden**

[Weitere Informationen](#)

### **Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung**

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur**

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 30. Oktober** [Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter**

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können.

Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von €60.000 - €80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 30. Oktober** [Weitere Informationen](#)

#### **yi Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen**

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern. [Weitere Informationen](#)

#### **yi H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten**

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

#### **Stiftung Fiat Panis | Projektförderung**

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben. [Weitere Informationen](#)

### **Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung**

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

**Es gibt keine Antragsfristen.**

[Weitere Informationen](#)

### **Edmund Rehwinkel-Stiftung | „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ – Veranstaltungsförderung**

Mit dem neuen Programm soll gezielt der Austausch zwischen der forschenden Wissenschaft und der land- sowie ernährungswirtschaftlichen Praxis gefördert werden. Zu diesem Zweck finanziert die Stiftung die Durchführung von Veranstaltungen der Kooperationspartner mit bis zu 25.000€. Das können beispielsweise Tagungen, Symposien, Kolloquien oder auch Seminare und Schulungen sein. Publikationen werden nur dann finanziert, wenn sie unmittelbarer Bestandteil einer Veranstaltung sind, z.B. in Form eines Tagungsbandes. Thematisch muss ein eindeutiger Bezug zur Agrar- und Ernährungswirtschaft gegeben sein. Zur Antragstellung soll eine kurze Skizze eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

### **🇩🇪 Prof. Werner Schulze Stiftung | Forschungsbeihilfen für junge Agrarwissenschaftler**

Die Stiftung vergibt Forschungsbeihilfen, die jungen Wissenschaftlern/innen die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen im modernen Pflanzenbau ermöglichen sollen. Es werden Forschungsbeihilfen von jeweils bis zu 3.000 € vergeben. Die Mittel sind zur Erfüllung der Forschungsaufgabe, d.h. in erster Linie zur Abdeckung von Sach- und Reisekosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, bestimmt.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 3 Ausschreibungen für die Fakultät W

### 3.1 DFG

#### **DFG | Forschungsgruppen und Kolleg-Forschungsgruppen im Bereich „Künstliche Intelligenz“**

Die DFG schreibt im Rahmen der von ihr gestarteten strategischen Förderinitiative zur Künstlichen Intelligenz (KI) die Förderung von Forschungsgruppen und Kolleg-Forschungsgruppen aus, um die erkenntnisgeleitete Forschung auf diesem Gebiet zu stärken. Methoden der KI sind Schlüsselverfahren in verschiedensten Forschungsfeldern. Eine erfolgreiche Einbindung von KI in die Grundlagenforschung und die wissenschaftliche Erforschung der KI selbst sollten daher Hand in Hand gehen.

Ziel dieser Ausschreibung ist, die Verzahnung von KI-Methoden mit solchen Forschungsfeldern voranzutreiben, die entweder zum Zweck des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns KI-Methoden einsetzen oder übergreifende Fragestellungen untersuchen, die mit dem Einsatz von KI verbunden sind.

Die Ausschreibung richtet sich daher an Arbeitsbündnisse mehrerer herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die unter der genannten Prämisse gemeinsam zu Methoden der KI arbeiten wollen. Förderfähig sind Forschungsvorhaben von herausgehobener wissenschaftlicher Qualität und Originalität. Die Kooperation der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler innerhalb der Forschungsgruppe oder Kolleg-Forschungsgruppe muss einen klaren Mehrwert erzeugen, der über die Möglichkeiten einer Einzelförderung von Projekten deutlich hinausgeht.

**Einreichungsfrist Ideenskizze: 17. Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)

## 3.2 Bundesministerien

### BLE | Entwicklung eines Prüfverfahrens zur Qualitätssicherung beim Einsatz von NIR-Sensoren

Die Verbesserung der Nährstoffeffizienz sowie die Verringerung von Nährstoffüberschüssen setzt eine möglichst detaillierte Kenntnis über die Nährstoffzusammensetzung eingesetzter Düngemittel, insbesondere Wirtschaftsdünger voraus. Derzeit werden für die Nährstoffgehalte in Wirtschaftsdüngern offizielle Richtwerte (Tabellenwerke der Düngeverordnung bzw. zuständiger Landesbehörden) oder Ergebnisse von Laboranalysen verwendet. Richtwerte können allerdings von der tatsächlichen Zusammensetzung abweichen. Laboranalyseverfahren erlauben eine genauere Abschätzung der tatsächlich vorhandenen Nährstoffmengen, bergen aber große Fehlerquellen bei der Probenahme (u. a. ist die Gülle zu homogenisieren) und dem Probentransport. Zudem fallen Zeitpunkt der Probenahme und Vorliegen der Analysewerte zeitlich auseinander, was zu Unsicherheiten bei der Düngung führen kann.

Eine Alternative bietet der Einsatz von Echtzeit-Methoden zur Vor-Ort-Analytik mittels Nahinfrarot (NIR)-Sensoren am Gülletankwagen oder an Pumpstationen. Hierbei wird die Nährstoffzusammensetzung in Realzeit und kontinuierlich gemessen. Durch die NIR-Sensoren kann die Ausbringungsmenge unmittelbar in Anpassung an die online gemessenen Nährstoffgehalte gesteuert werden, um eine präzise Nährstoffversorgung der Pflanzen zu erhalten. Durch die Nutzung der NIR-Sensoren können kontinuierlich Werte erhoben werden, welche sofort zur Verfügung stehen.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) prüft die verschiedenen NIR-Sensorsysteme zur Ermittlung der Inhaltsstoffe in vorbeiströmenden Wirtschaftsdüngern mittels eines mehrstufigen Bewertungssystems. Nach erfolgreicher Prüfung spricht die DLG spezifisch für die Gülleart und die zu bestimmenden Nährstoffe eine DLG-Anerkennung aus.

Es ist jedoch kein Prüfverfahren verfügbar, welches die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der NIR-Sensoren während der Nutzungszeit in der Praxis ermöglicht. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ist jedoch unabdingbar, um langfristige zuverlässige Messungen zu erhalten und damit Gewissheit über die Höhe der ausgebrachten Nährstoffmengen zu haben.

Ziel dieses Forschungsvorhabens ist daher die Entwicklung eines Prüfverfahrens zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit von NIR-Sensoren während der Nutzungszeit in der Praxis. Dadurch soll eine Qualitätssicherung mit präzisen Messwerten gewährleistet und das Zustandekommen der Messung transparent gemacht werden.

Bei der Entwicklung des Prüfverfahrens ist darauf zu achten, dass die NIR-Sensoren unter Praxisbedingungen eingesetzt werden. Das Prüfverfahren muss sich in die betrieblichen Abläufe integrieren lassen. Auf eine herstellerunabhängige Anwendbarkeit des Prüfverfahrens ist besonders zu achten. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit mit Herstellern und Praktikern erforderlich. Die Vorgaben des Düngerechts müssen berücksichtigt werden.

Bei der Entwicklung müssen Parameter und Richtwerte, die die Güte der Messungen und die Funktionsfähigkeit der Sensoren belegen, definiert werden.

Die Entwicklung des Prüfverfahrens beinhaltet auch die Erstellung eines Handlungsleitfadens für die praktische Anwendung, der genau darlegt, wie und in welcher Häufigkeit eine Referenzanalyse zur Validierung der NIR-Messungen stattfinden muss. Genaue Angaben zur Probenahme und zum eingesetzten Analyseverfahren müssen

gemacht werden, ebenso darüber, wie die Prüfung und deren Ergebnisse zu dokumentieren sind.

Es ist vorgesehen, den Wissenstransfer zum Einsatz von NIR-Sensoren im Rahmen eines separat geförderten, noch zu bewilligenden Modell- und Demonstrationsvorhabens (MuD) zu forcieren. Sobald dieses MuD installiert ist, ist im Rahmen der Forschungsarbeiten auch eine enge Zusammenarbeit mit den am MuD beteiligten Akteuren vorzusehen. Ein erster Einsatz des Prüfverfahrens im Rahmen des MuD soll nach Möglichkeit im Frühjahr 2021 erfolgen.

Die im Rahmen des Forschungsvorhabens gewonnenen Ergebnisse sind nach Projektende dauerhaft kostenfrei für alle Interessierten zur Verfügung zu stellen.  
**Einreichungsfrist Skizze: 25. Juni 2020**

### [Weitere Informationen](#)

#### **BMJV | Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur verbraucherbezogenen Forschung und Entwicklung zu „Verbraucherteilhabe – Grundlagen, Praktiken und Instrumente für eine aktive Teilhabe an Konsum, Gesellschaft und Digitalisierung“ im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft**

Teilhabechancen sind ein Gradmesser für Lebensqualität und Selbstbestimmung. Der Grad der Teilhabe gilt als ein wichtiger Indikator für den Wohlstand eines Landes. Geringe Teilhabechancen wiederum gefährden nicht nur soziale Grundwerte und persönliche Entwicklungschancen, sondern auch gesellschaftlichen Zusammenhalt bis hin zu demokratischen Fundamenten.

Im Alltag von Verbraucherinnen und Verbrauchern haben sich sozio-kulturelle Verhaltensweisen rund um den Konsum herausgebildet, die wesentlich sind für Gemeinschaft, Identität und Persönlichkeitsbildung. Insbesondere in der -Lebensphase Jugend spielt Studien zufolge der realisierte Konsum als Teil der Selbstpositionierung eine immer wichtigere Rolle und wird als Ausdruck für das Eingebundensein in die Gesellschaft wahrgenommen (Rohrer 2017, Tully 2016)<sup>1</sup>. Aber nicht nur in jungen Altersgruppen stellt die Einbindung in die Konsumgesellschaft einen wichtigen Teil sozialer Integration dar.

Die Digitalisierung mit ihren technologischen Veränderungen, der demografische Wandel sowie immer schnellere Entwicklungszyklen durch neue Produkte und Dienstleistungen bedingen stetige Veränderungs- und Anpassungs-erfordernisse an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Verwirklichung von Verbraucherteilhabe ist vor diesem Hintergrund nicht statisch, sondern eine komplexe und kontinuierliche Gestaltungsaufgabe. Dies zeigen auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Verbraucheralltag, wodurch Teilhabemöglichkeiten erheblich eingeschränkt bzw. neu justiert werden.

Verbraucherteilhabe hat eine Reihe von Facetten. Konstitutiv für den Verbraucheralltag ist zunächst die Partizipation an der Bedürfnisbefriedigung. Dies setzt Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen an den Verbrauchermärkten voraus. In einer sich immer stärker diversifizierenden Angebots- und Anbietervielfalt benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher Orientierung für selbstbestimmte Entscheidungen. Verbraucherrechte spielen dabei eine ebenso wesentliche Rolle wie Informationen und individuelle Kompetenzen. Teilhabe bedeutet aber auch die effektive Durchsetzung von Verbraucherrechten durch Gerichte, Behörden oder alternative Formen der Streitbeilegung.

Verbraucherteilhabe zeigt sich zudem in den Möglichkeiten, an Wandlungsprozessen und Trendentwicklungen zu partizipieren. Dies muss nicht immer eine aktive Mitgestaltung bedeuten, sondern kann sich auch bei der Nutzung neuer Angebote und Dienstleistungen zeigen. Wichtig ist mithin beispielsweise bei technologischen Entwicklungen darauf zu achten, dass keine Zugangs- und Nutzungsbarrieren entstehen, die zu gesellschaftlicher Spaltung führen. Studien im Zuge der Bundestagswahl 2017 haben herausgearbeitet, dass sich in Deutschland eine neue Spannungslinie sozio-kultureller Art auftut, die sich als

Gegensatz zwischen Modernisierungsbefürwortern und -skeptikern -beschreiben lässt. Die Digitalisierung gilt dabei als beispielhafte Demarkationslinie: digital affine und digital aktive Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite, skeptische und zum Teil von neuen Technologien überforderte Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite. Unter Letzteren herrscht die Sorge vor, als Verlierer der technologischen Entwicklung auch gesellschaftliche Teilhabe einzubüßen.

Schließlich bedeutet Verbraucherteilhabe auch die Chance zur Interessenartikulation und zur Einflussnahme auf Politik und Wirtschaft sowie die Mitgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse. Menschen sind durch Bindungen miteinander verknüpft und in Gemeinschaften eingebettet. Wenn sich Verbraucher zusammenschließen und gemeinsam handeln, können sie Einfluss auf unternehmerische oder staatliche Entscheidungen nehmen und mitunter Verbrauchermacht ausüben. Dem „Consumer citizen“ wird das Potenzial zugeschrieben, durch bestimmte Formen von Konsum und Konsumverhalten Gesellschaft zu verändern (z. B. „Political Consumerism“/Stolle, Micheletti 2013, „Politik mit dem Einkaufswagen“/Baringhorst 2007). Entscheidend ist dabei ihre Mobilisierung für das Gemeinwesen bzw. Teilhabe innerhalb des Gemeinwesens. In diesem Zusammenhang wird auch vom „Verbraucherbürger“ bzw. von „Verbraucherdemokratie“ gesprochen (Lamla 2013)5. Teilhabe gilt dabei als wesentlicher Bezugspunkt.

Wie schnell sich die Bedingungen von Verbraucherteilhabe verändern können, macht die COVID-19-Pandemie deutlich. Viele soziale Kontakte können nicht im üblichen Rahmen aufrechterhalten werden, stationäre Informations- und Unterstützungsangebote nicht aufgesucht werden, Waren und Dienstleistungen nicht mehr oder nur eingeschränkt offline bezogen werden. Die damit verbundenen Herausforderungen führen mitunter zu neuen Vulnerabilitätssituationen und -mustern. Die teilweise erforderliche Umorganisation der alltäglichen Versorgung und Nutzung digitaler Zugangswege und -angebote auch durch weniger digital affine Verbraucherinnen und Verbraucher und verschiedene, allerdings häufig ehrenamtlich entwickelte Ideen für eine digitale Selbsthilfe zeigen das Potenzial der Digitalisierung in der Krise, aber auch für die Gestaltung einer fairen Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft. In diesem Sinne sind mutige und ungewöhnliche Antworten zum Verbraucherschutz und zur Verbraucherteilhabe gefragt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) beabsichtigt, Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie auf Grundlage seines Programms zur Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft zu fördern, die wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbraucherteilhabe hervorbringen und Vorschläge entwickeln, um Verbraucherteilhabe zu stärken.

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben der Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul), in denen die Erarbeitung von Forschungserkenntnissen auf Basis wissenschaftlich anerkannter Forschungsmethoden angestrebt wird.

Die Forschungsprojekte sollen eine kritische Bestandsaufnahme vornehmen, gesellschaftliche Entwicklungen und Marktlagen kritisch reflektieren sowie Orientierungs- und Handlungswissen über und für die Verbrauchergesellschaft bereitstellen. Die Projekte sollen dementsprechend dazu beitragen, durch empirische Grundlagenforschung das Verständnis über die Dimensionen der Verbraucherteilhabe zu verbessern, bestehende Problemlagen und Wege zu ihrer Überwindung aufzuzeigen, methodische Konzepte und verbraucherpolitische Instrumente für eine bessere Verbraucherteilhabe zu entwickeln und damit die Lebensqualität von Verbraucherinnen und Verbrauchern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

**Einreichungsfrist Skizze: 10. September 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Richtlinie zur Förderung von Forschung zu aktuellen gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- sowie innovationspolitischen Entwicklungen in der Volksrepublik China**

Das Verstehen der jüngeren Entwicklungen der Volksrepublik (VR) China ist von großer Bedeutung für das Weltgeschehen und auch für die Bundesrepublik Deutschland und Europa. Mit der Förderbekanntmachung „Forschung zu aktuellen gesellschafts-, sozial-, wirtschafts- sowie innovationspolitischen Entwicklungen in der Volksrepublik -China“ bezweckt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) einen Ausbau der China-Kompetenz. Insbesondere soll das Verständnis zu den vielfältigen und komplexen Zusammenhängen und Wirkungsketten in China sowie zu deren Bedeutung für Deutschland und Europa erweitert werden.

Die Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung sowie des Aktionsplans des BMBF „Internationale Kooperation“ und soll dazu dienen, Teile der Grundlage einer evidenzbasierten Forschungs- und Innovationspolitik gegenüber und in Kooperation mit China zu schaffen. Die Kooperation mit der VR China bietet Chancen und Herausforderungen für Deutschland und die Welt, die auf der Basis von Kenntnissen und Verständnis bewertet werden müssen. Je breiter das Wissen zu vielen einzelnen Aspekten des Innovationssystems und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist, desto besser kann die Zusammenarbeit mit China gestaltet werden. Daher fördert das BMBF auf Grundlage der vorliegenden Bekanntmachung Forschungsvorhaben zu Fragestellungen der jüngeren Entwicklungen und aktuellen gesellschaftlichen und innovationspolitischen Situation in der VR China mit Relevanz für Deutschland bzw. Europa.

Die wissenschaftlichen Fragestellungen der Projekte, die angestrebten Ergebnisse und ihre Verwertung müssen eine aktuelle Relevanz für Deutschland bzw. Europa sowie für die Ausgestaltung der zukünftigen Kooperation mit China haben. Diese Relevanz muss im Antrag deutlich gemacht werden. Die Projekte sollen dazu beitragen, die Anzahl an Personen mit China-Kompetenz sowie die Qualität des Wissens zu erhöhen. Dies gilt für die Mitarbeiter der Projekte selbst (hierbei ist insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs gezielt zu fördern) sowie für einen Transfer des neuen Wissens zu einem breiteren Personenkreis über die Projektbeteiligten hinaus.

**Einreichungsfrist Skizze: 3. August 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **BMAS | Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen zur Einrichtung von Forschungsprojekten im Kontext der Corona-Pandemie im Rahmen der Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik“**

Die Corona-Pandemie stellt unser Land in allen Politikbereichen vor erhebliche Herausforderungen – so auch im Bereich der Sozialpolitik. Im Rahmen der Erarbeitung kurz-, mittel- und langfristiger Strategien zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise ist die Schaffung belastbarer wissenschaftlicher Grundlagen unabdingbar. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das BMAS im Rahmen der oben genannten Richtlinie im Kontext der Corona-Pandemie Forschungsprojekte zu fördern, die die wissenschaftlichen Grundlagen für künftige politische Entscheidungen im Aufgabenbereich des BMAS schaffen und darüber hinaus Impulse für weitergehende sozialpolitische Forschungsansätze geben können.

Ab Juli/August 2020 sollen auf Basis dieser Förderbekanntmachung Forschungsprojekte im Bereich der Sozialpolitikforschung auf Basis der Förderrichtlinie zur „Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik“ vom 3. Mai 2016 gefördert werden. Gefördert werden Projekte, die geeignet sind, wissenschaftlich fundierte Grundlagen zur Bewältigung der sozial-politischen Herausforderungen im Kontext der Corona-Pandemie zu schaffen. Die inhaltliche Ausrichtung sollte sich an den folgenden Themenbereichen orientieren:



- a) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die soziale Sicherung
- Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme bzw. der Maßnahmen zum sozialen Schutz während und nach der Corona-Pandemie
- Auswirkungen der Pandemie auf besondere Personengruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, Wohnungslose, Erwerbslose, Künstlerinnen/Künstler und Publizistinnen/Publizisten, Solo-Selbständige, Alleinerziehende, EU-Ausländerinnen/EU-Ausländer, Migrantinnen/Migranten, etc.)
- Analyse der Auswirkung der Pandemie auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen
- Auswirkungen auf familiäre, zivilgesellschaftliche und freiwillige soziale Unterstützungsangebote und Leistungen
- Auswirkungen der Pandemie auf die sozialstaatlichen Verwaltungsverfahren und die Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit
- Rolle der Sozialpartnerschaft bei der Bewältigung der Krise
- b) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erwerbstätigkeit, Arbeitsverhalten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation
- Auswirkungen auf das Erwerbseinkommen
- Wirkung der Pandemie auf Ausbildungs- und berufliche Übergänge
- Veränderungen in der Einstellung gegenüber Arbeit
- Entwicklung und Umgang mit dem Fachkräftebedarf
- Ausmaß der Etablierung von Formen ortsflexiblen Arbeitens in direktem Zusammenhang mit der Pandemie und Folgen für die künftige Nutzung
- Psychosoziale und gesundheitliche Auswirkungen der Nutzung von ortsflexiblem Arbeiten in direktem Zusammenhang mit der Pandemie (z. B. auf Arbeitszufriedenheit, Vereinbarkeit, Well-being, Fragen der Effektivität von Teamzusammenarbeit und der Arbeitsleistung, etc.)
- Umsetzung, Akzeptanz und Compliance von Infektionsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz (u. a. Arbeitsschutz)
- c) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Analyse der ungleichen Betroffenheit durch die Pandemie und der Bewältigung im Hinblick auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe
- Analyse der Situation von Frauen, Alleinerziehenden und Kindern in der Pandemie im Hinblick auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe
- Auswirkungen auf soziale Isolation und Lebenszufriedenheit
- Berücksichtigung der Kontextsituation des Wohnumfelds
- Beiträge zur Pandemiebewältigung von vulnerablen Personengruppen
- d) Auswirkungen der Corona-Pandemie auf soziale Sicherungssysteme im internationalen Vergleich
- Europäischer und internationaler Vergleich der Sozialsysteme verschiedener Staaten hinsichtlich der Vorbereitung auf die, der Belastung durch die und den Umgang mit der Pandemie und ihrer Folgen

Analyse des Ausmaßes und der Effektivität von europäischen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie/Analyse der Zusammenarbeit der EU-Staaten

Einstellungen zur europäischen Sozialpolitik/Akzeptanz von Umverteilungsmaßnahmen auf europäischer Ebene

Analyse der EU-Binnenmigration während und nach der Corona-Pandemie

- e) Zukunft des Sozialstaates und der sozialen Marktwirtschaft im Lichte der Erfahrungen mit der Pandemie

Analyse der Anpassungen der sozialen Sicherung; der besseren Absicherung (systemrelevanter) Berufe sowie Auswirkungen auf Arbeitsverträge und Arbeitsorganisation; der Erhaltung und Schaffung von (zukunftsfähigen) Arbeitsplätzen

Verstetigungspotential von ergriffenen ad-hoc-Maßnahmen

Auswirkungen auf soziale Aspekte der Klimapolitik

Veränderungen in der Akzeptanz von Berufen (z. B. Care-Arbeit)

Auswirkungen auf Geschlechterungleichheiten

Entwicklung neuer Strategien zur Pandemie-Prävention im Kontext der Arbeitsbedingungen

Die Bedeutung digitaler Medien für die Arbeit und die Sozialverwaltung

Auswirkungen auf Einkommens- und Vermögensentwicklung


Neue Unsicherheiten – Balance von staatlicher und individueller Risikovorsorge

Die für jeden Bereich aufgelisteten Fragestellungen haben Beispiel-Charakter und sind nicht abschließend. Gefördert werden sowohl die Analyse der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Veränderungen als auch die Entwicklung neuer sozialpolitischer Konzepte.

Es besteht die Möglichkeit, bereits laufende Forschungsprojekte um Fragestellungen im Sinne dieser Förderbekanntmachung zu erweitern und dafür eine Förderung zu beantragen.

**Einreichungsfrist Skizze: 9.Juli 2020**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Richtlinie zur Förderung von internationalen Verbundvorhaben in Wissenschaft und Forschung zum Thema Informations- und Kommunikationstechnologie für eine stabile und sichere Gesellschaft zwischen Europa und Japan** 

Die Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Japan ist eine wichtige Aufgabe in der internationalen Wissenschaftspolitik vieler europäischer Länder. Die European Interest Group (EIG) CONCERT-Japan ist eine gemeinsame internationale Initiative zur Unterstützung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Ländern und Japan in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation (WTI). Die EIG CONCERT-Japan ist flexibel und integrativ und kann eine Reihe von Formen der Zusammenarbeit berücksichtigen. Sie fördert nicht nur die Verbindungen zwischen Europa und Japan, sondern ist auch ein engmaschiges koordiniertes Netzwerk, das von gemeinsamen akademischen Interessen sowie sozialen und interdisziplinären Anliegen unterstützt wird.

Die Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung sowie des Aktionsplans „Internationale Kooperation“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Ziel dieser Förderrichtlinie ist die strategische Förderung von Forschungsprojekten, die Innovationen durch internationale Kooperationsprojekte mit Japan ermöglichen. Zweck von Vorhaben der „Strategischen Projektförderung“ ist die Verknüpfung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) mit internationalen Projektpartnern. Durch die Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und sonstigen Ressourcen soll ein Mehrwert für alle beteiligten Partner generiert werden.

Forscherteams aus Japan und den beteiligten europäischen Ländern sind eingeladen, Beiträge zu Informations- und Kommunikationstechnologien für eine stabile und sichere Gesellschaft zu liefern.

Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme Forschungsprojekte sowohl als Einzel- wie auch als Verbundvorhaben, die entsprechend des oben beschriebenen Anwendungszwecks in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Japan sich auf neue und sich entwickelnde Technologien stützen wie Künstliche Intelligenz (KI), Big Data, maschinelles und tiefgehendes Lernen, Netzwerktechnologie, Internet der Dinge (IoT), Edge-Computing, zur Laufzeit rekonfigurierbare Hardware, Blockchain-Technologie, Sicherheitssoftware und -hardware und andere. Ziel ist sicherzustellen, dass die digital transformierte Gesellschaft von morgen stabil, sicher und geschützt ist.

Dieser für die Forschungsprojekte definierte Kontext des technologischen Fortschritts sollte auf mindestens eine der folgenden gesellschaftlichen Herausforderungen anwendbar sein:

- Katastrophenvermeidung und -bewältigung, einschließlich Ersteinsätze/Anfangsphase einer Katastrophe und Wiederherstellungsprozesse.
- Neues soziales Design und neue Infrastruktur, beispielsweise im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung, Urbanisierung und Landflucht.
- Cybersicherheit, einschließlich der Verhinderung von Cyberangriffen und Wiederherstellung.
- Soziale Aspekte wie ethische und datenschutzrechtliche Bedenken in der digitalen Gesellschaft.
- Künstliche Intelligenz und ihre Rolle in Entscheidungsprozessen und in der breiteren Gesellschaft.
- Energie-, Ressourcen- und Ernährungssicherheit.

Die Forschungsgruppen sollen interdisziplinär zusammengesetzt sein. Es wird erwartet, dass Vorschläge mit dem Ziel eingereicht werden, greifbare Vorteile für die Gesellschaft zu bringen und gleichzeitig:

- a. Ansätze einbeziehen, die sich sowohl auf die Natur- als auch auf die Sozialwissenschaften stützen,
- b. die ethischen, rechtlichen und sozialen Dimensionen der wachsenden Rolle der Technologie in der Gesellschaft im Kontext von Stabilität, Sicherheit und Schutz berücksichtigen und
- c. eine sinnvolle Beteiligung und ein Engagement mit verschiedenen nichtakademischen Akteuren anstreben.

Darüber hinaus sollen die Vorhaben einen Beitrag zu folgenden kooperationspolitischen Zielen leisten:

- Verbesserung der interregionalen Kommunikation und Zusammenarbeit
- Erhöhung und Entwicklung von Möglichkeiten für eine qualitativ hochwertige Vernetzung zwischen Forschern
- Entwicklung neuer und Stärkung bestehender Partnerschaften

- Austausch vorhandener Erkenntnisse und Schaffung neuer Erkenntnisse

Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit den Partnern dokumentieren.

**Einreichungsfrist Skizze: 17.Juli 2020**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung mit der Republik Singapur unter der Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft („2+2“-Projekte) zum Thema „Smarte urbane Mobilität“** 

Singapur ist mit seinen hervorragenden Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, seiner im weltweiten Vergleich exzellenten Innovationsleistungen und der gut entwickelten Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Industrie für Deutschland ein wichtiger Forschungs- und Innovationspartner. Auf der Grundlage der Vereinbarung zur wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit der Republik Singapur aus dem Jahr 1994 soll die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation weiter intensiviert werden.

Mit einer global weiter anwachsenden städtischen Bevölkerung geht eine Verschärfung der Treibhausgaswerte und Verkehrsbelastung in den Städten einher. Der deutsche Klimaschutzplan 2050 sieht vor, die Emissionen aus dem Verkehrssektor deutlich zu reduzieren. Der sozial- und klimagerechten Transformation städtischer Verkehrs- und -Mobilitätssysteme kommt dabei eine herausragende Stellung zu. Zur Erreichung der Klimaziele bedarf es hierbei Lösungsansätze, die neben technologischen Entwicklungen auch notwendige Verhaltensänderungen mit einschließen. Singapur arbeitet ebenfalls an einer autoreduzierten, urbanen Gesellschaft.

Wissenschaft, Verkehrsplanung und Kommunen sind daher herausgefordert, konzertiert Lösungen für nachhaltige Mobilitätssysteme zu entwickeln. Konzepte smarter, urbaner Mobilität verknüpfen hierbei verschiedene Mobilitätsangebote und den Güterverkehr mit hocheffektiven technologischen und digitalen Innovationen. Dies muss bedarfsgerecht und angepasst an die spezifischen Gegebenheiten vor Ort geschehen.

Mit dieser Richtlinie sollen innovative, deutsch-singapurische Verbundvorhaben in der angewandten Forschung zu smarter, urbaner Mobilität gefördert werden. Für Deutschland und Singapur sind u. a. innovative Lösungen zu first- und last-mile Konnektivität für urbane Mobilität wie auch für die Stadt-Umland-Mobilität wichtig, welche Bedarfe, Anforderungen und Wünsche im Kontext von Alltags-, Güter- und/oder Pendlermobilität berücksichtigen. In diesem Kontext sollen insbesondere die Schwerpunktthemen Modellierung von Verkehrsemissionen, Sensortechnologien und Sensorsysteme sowie Lebenszyklus-Nachhaltigkeitsbewertung (life cycle sustainability assessment, LCSA) adressiert werden (siehe Nummer 2 der Bekanntmachung).

Konkret soll die Zusammenarbeit von deutschen und singapurischen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft in Form von „2+2-Projekten“ gefördert werden. Derartige Projekte müssen die Beteiligung mindestens einer deutschen und einer singapurischen Hochschule oder Forschungseinrichtung und mindestens eines deutschen und eines singapurischen forschenden Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft bzw. Industriepartners, insbesondere kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU), vorsehen.

Ziel dieser Förderrichtlinie ist die Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und weiteren Ressourcen seitens der deutschen sowie singapurischen Partner, welche einen Mehrwert für die beteiligten Forschungs- und Kooperationspartner generiert. Durch Austausch von Wissen und durch gemeinsame Entwicklungen soll langfristig die Grundlage für gegenseitigen Marktzugang und eine nachhaltige wirtschaftliche Kooperation geschaffen werden. Die bewilligten Fördermittel

sollen die Grundlagen für eine dauerhafte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Partnerschaft schaffen.

**Einreichungsfrist Skizze: 31.Juli 2020**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderung unter der Richtlinie „Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen“ Förderung der Entwicklung von Sozialen Innovationen**

Mit „Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen“ (Gesellschaft der Ideen) greift das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die bisherigen Erfahrungen zur Förderung von Sozialen Innovationen sowie die Empfehlungen des Hightech-Forums als zentralem Beratungsgremium zur Weiterentwicklung der Hightech-Strategie der Bundesregierung auf.

Soziale Innovationen sind neue Praktiken oder Organisationsmodelle, die gesellschaftliche Herausforderungen nachhaltig lösen.

Soziale Innovationen verändern das gesellschaftliche Miteinander. Das „Soziale“ der Sozialen Innovationen bezieht sich wie bei dem Begriff „Social Media“ oder „Soziale Netzwerke“ auf zwischenmenschliche Interaktionen. Dementsprechend kommen Soziale Innovationen in allen Bereichen des Lebens vor. Sie sind insbesondere nicht auf den Sozialbereich beschränkt.

Soziale Innovationen können sich in neuen Produkten oder Dienstleistungen, in neuen Arbeits- und Produktionsprozessen oder neuen Kooperationsformen zeigen. Sie können gewinnorientiert sein, müssen dies aber nicht. Sie können technologieinduziert sein, können aber auch unabhängig von Technologien entstehen.

Die Förderung des BMBF konzentriert sich auf die forschungsbasierte Entwicklung von Sozialen Innovationen. Forschungsbasiert heißt, dass bei der Entwicklung der Sozialen Innovationen wissenschaftliche Fragestellungen gestellt und bearbeitet werden.

Ziel der Förderung ist, Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden. Die Projektideen sollen von denjenigen stammen, die den gesellschaftlichen Herausforderungen am nächsten sind. Daher sollen zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden werden. Unterschiedliche Akteursgruppen sollen in Lern- und Experimentierräumen<sup>1</sup> gemeinsam mit wissenschaftlichen Einrichtungen die Ideen erproben. Darüber hinaus sollen mit Gesellschaft der Ideen Forschungsfragen beantwortet werden.

Mit Gesellschaft der Ideen sucht das BMBF Ideen für Projekte, die darauf abzielen, Soziale Innovationen zu entwickeln. Die Projekte sollen gesellschaftliche Bedarfe aufzeigen und kreative Lösungen finden.

Zur besseren Handhabung der Einreichungen geben die Teilnehmenden an, welchem der drei folgenden Themenbereiche ihre Idee schwerpunktmäßig zugeordnet werden soll:

Themenbereich A:

Soziale Innovationen für den Austausch zwischen virtuell und real

Themenbereich B:

Soziale Innovationen für den Austausch zwischen Stadt und Land

Themenbereich C:

Soziale Innovationen für den Austausch zwischen Jung und Alt

**Einreichungsfrist Skizze: 30.Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Interaktive Systeme in virtuellen und realen Räumen – Innovative Technologien für die digitale Gesellschaft“**

Ziel der Förderung ist es, innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Mensch-Technik-Interaktion zu fördern, welche Technologien für eine gemischte Realität (MR), einschließlich virtueller (VR) und erweiterter Realität (AR) um physische Interaktionsmöglichkeiten ergänzen. So soll eine neue Qualität der zwischenmenschlichen Kommunikation und des Kompetenzerwerbs über Distanzen hinweg ermöglicht werden. Derartige Lösungen sollen in interaktiven Systemen resultieren, die insbesondere im Vergleich zu existierenden Ansätzen, eine deutlich verbesserte Immersion aufweisen sowie Multi-User-Anwendungen unterstützen.

Auf Basis des MIT-Forschungsprogramms sollen in dieser Bekanntmachung Fragen des Themenfeldes „Digitale Gesellschaft“ adressiert werden, da innovative Entwicklungen in den Schlüsseltechnologien sowohl für soziale Teilhabe als auch für die Weitergabe und das Erfahren von Wissen sowie Kompetenzen neue grundlegende Einsatzgebiete eröffnen können. Gefördert werden Innovationen der MTI, die neuartige Lösungen für eine gemischte Realität im Bereich „Digitale Gesellschaft“ adressieren. Große Herausforderungen stellen dabei die verbesserte Immersion durch neue Interaktionsformen sowie Multi-User-Szenarien dar. Neben der einfachen Nutzbarkeit und nutzerzentrierten Gestaltung sollen auch übergreifende Fragen, wie beispielsweise Echtzeitfähigkeit und Nachhaltigkeit, beachtet werden. Für die Entwicklung immersiver, alltagstauglicher und kommerziell erfolgreicher MR-Systeme sind insbesondere eine enge Verzahnung der beteiligten Akteure sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Natur-, Geistes- und Betriebswissenschaften essenziell. Auch die stetige Einbindung von potenziellen Nutzerinnen und Nutzern ist eine grundlegende Anforderung an alle Entwicklungen.

Es existiert eine Vielzahl wissenschaftlicher und technischer Herausforderungen, die in den Vorhaben im Fokus stehen können. Hierzu zählen unter anderem folgende Forschungsthemen:

- Erforschung und Entwicklung neuer multimodaler Interaktionstechniken und -strategien unter Verwendung von:
  - neuen Haptik-/Taktilitätskomponenten zur Wahrnehmung unterschiedlicher Oberflächen, Formen und Gewichte, aber auch solchen Komponenten zur Wahrnehmung von anderen Sinneseindrücken wie beispielsweise Temperaturen und Gerüchen, bis hin zu Fragen zur Erkennung und Darstellung von Emotionen sowie beispielsweise Mimik und Gestik,
  - neuen 3D-Eingabegeräten und -techniken zur intuitiven Steuerung von MR-Systemen. Dies können neben controllergebundenen Technologien auch Verfahren zur Gesten- und Sprachsteuerung sowie auch neuronale Schnittstellen sein.
- Erforschung und Entwicklung von Multi-User-Anwendungen und kooperativen MR-Umgebungen:
  - beispielsweise durch eine gleichzeitige, möglichst echtzeitnahe Positionsbestimmung mehrerer Personen und durch Methoden zur Synchronisation der Bewegungen zwischen realer und virtueller Welt, um eine bestmögliche soziale Interaktion zu erreichen,
  - oder durch die Untersuchung der gelungenen virtuellen Abbildung der Nutzerinnen und Nutzer. Hier stehen neben Fragen zur Darstellung von individuellen 3D-Charakteren auch die Interaktionen zwischen mehreren - Avataren aber auch Agenten im Fokus.

- Grundsätzliche Verbesserung der Usability, der Alltagstauglichkeit und der Nutzerakzeptanz von MR-Systemen:
  - Die Gestaltung von virtuellen sozialen Interaktionen muss anders gedacht werden, als bei Technologienentwicklung bisher. Auswirkungen auf eine Gesellschaft, in der sich Menschen nicht direkt, sondern rein virtuell begegnen, sollten nicht nur im Rahmen der ELSI-Betrachtungen untersucht werden. Hierzu ist insbesondere auch die Erforschung von Effekten der Nutzung über einen längeren Zeitraum hinweg relevant.
  - Die Potenziale der anschaulichen und direkt erlebbaren Vermittlung von komplexem Wissen müssen durch Evaluationen überprüft werden. Es sollte nachgewiesen werden, inwieweit die neu entwickelten Systeme tatsächlich Vorteile gegenüber bisher üblichen Methoden und Technologien zum Wissenserwerb bieten und untersucht werden, wie MR-Systeme geschaffen sein müssen, damit virtuelles Lernen auch erfolgreich ist.
  - Die ständige und anschauliche Verfügbarkeit von Information kann ebenso Auswirkungen auf eine Gesellschaft und deren Bezug zum Thema Wissen haben, Auswirkungen beim plötzlichen Fehlen einer solchen Verfügbarkeit oder zur Filterung von falschen Informationen können weitere Forschungsfragen sein.
  - Die einfache und mobile Verfügbarkeit der entwickelten Lösungen sowie die Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit von deren Entwicklung und Betrieb sind weitere wichtige Faktoren, die es für einen breitenwirksamen Einsatz von MR-Technologien zu berücksichtigen gilt. Hierzu sollten bereits während der Konzeption insbesondere auch Aspekte der Energie- und Ressourceneffizienz der entwickelten Systeme grundlegend betrachtet und diskutiert werden.

Den Einreichern steht es frei, zusätzlich auch andere Herausforderungen zu adressieren, die für die nachhaltige Umsetzung alltagstauglicher, immersiver MR-Systeme für die digitale Gesellschaft zu lösen sind.

**Einreichungsfrist Skizze: 29.Juli 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Forschungsverbänden auf dem Gebiet der Antisemitismusforschung „Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) adressiert mit seinem neuen Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ (2019 bis 2025) für die Geistes- und Sozialwissenschaften

(<https://www.geistes-und-sozialwissenschaften-bmbf.de/>) drängende gesellschaftliche Herausforderungen.<sup>1</sup> Auf Grundlage der vorliegenden Richtlinien sollen geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsverbände gefördert werden, welche die Dynamiken und die damit verbundenen Herausforderungen des gegenwärtigen Antisemitismus erforschen.

Mit der Förderung von Forschungsvorhaben zu aktuellen Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus in Deutschland und Europa will das BMBF dazu beitragen, dass Politik und Gesellschaft diesen Entwicklungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse angemessen begegnen und Antisemitismus zurückdrängen können. Dafür bedarf es sowohl einer Stärkung der Grundlagenforschung als auch einer Stärkung der anwendungsorientierten Forschung.

Vorhaben der Grundlagenforschung sollen dazu beitragen, die Ursachen und Wirkungen aktueller Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus in der Tiefe zu erfassen und zu verstehen. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse aus der Forschung in die politische Bildung bzw. in die breite Öffentlichkeit vermittelt werden. Wünschenswert ist zudem, wenn aus den grundlagenbezogenen Forschungsergebnissen politik- und

praxisrelevante Handlungsempfehlungen abgeleitet und/oder Ansätze für weiterführende anwendungsbezogene Forschungen entwickelt werden.

Anwendungsbezogene Forschungsvorhaben sollen dazu beitragen, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, die Akteuren und Entscheidungsträgern (beispielsweise aus Politik, Justiz und Verwaltung, Polizei und Sicherheitsbehörden, Journalismus und Medien, Bildungseinrichtungen, Präventionsprojekten und aus anderen Institutionen) beim Umgang mit den Herausforderungen des Antisemitismus helfen können. Grundsätzlich begrüßt wird dabei eine frühzeitige Einbindung von Praxispartnern in die Forschungsvorhaben.

**Einreichungsfrist Skizze: 09. Juli 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **BMJV | Verbraucherschutz im Dienst der UN-Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals**

Die Transformation zur Nachhaltigkeit ist die größte zivilisatorische Herausforderung der Gegenwart. Im Jahr 2015 haben die United Nations (UN) mit der Agenda 2030 („Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“) eine Konkretisierung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung vorgelegt. Dabei haben die Mitglieder wesentliche Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/SDGs) definiert. Die SDGs sollen die Würde des Menschen, den Schutz des Planeten, Frieden und Wohlstand für alle sichern sowie globale Partnerschaften befördern.

Mit Blick auf Verbraucherinnen und Verbraucher ist dabei vor allem das SDG 12 von Relevanz: „Nachhaltige Konsum und Produktionsmuster sicherstellen“.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, eine kohärente Umsetzung der SDGs durch geeignete Maßnahmen voranzubringen. Hierzu dient u. a. die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Notwendig ist eine Entwicklungsperspektive, die Nachhaltigkeit als System- und Bedingungs-zusammenhang aller SDGs begreift und „die fünf Ps“ (People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership) als untereinander abhängig versteht.

Gerade der Charakter des Verbraucherschutzes bzw. der Verbraucherpolitik als Querschnittsfeld ist besonders dazu geeignet, ein Politikfeld übergreifendes Vorgehen im Hinblick auf die nachhaltigkeitspolitischen Erfordernisse hervorzubringen.

Denn Verbraucherschutz bzw. Verbraucherpolitik befinden sich an der Schnittstelle von Produktion, Konsum, Verbrauch und Verwertung und somit in einer Schlüsselposition für den sozialen, ökologischen und ökonomischen Wandel. Veränderungen in diesen Bereichen versprechen umfassende Hebelwirkungen auf das Erreichen verschiedener Nachhaltigkeitsziele, insbesondere im Hinblick auf SDG 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen), SDG 10 (Abbau von Ungleichheit), SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels) und SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften).

Konsumhandlungen haben weitreichende Auswirkungen auf Aspekte wie Schadstoffeinträge in die Umwelt, Arbeitsbedingungen und Sozialverträglichkeit. Der Konsumbegriff umfasst dabei den gesamten Konsumzyklus von der Präferenzbildung über die Informationssuche, Kaufentscheidung und Nutzung, bis zur Entsorgung oder Weiterverwendung. Nutzungsdauern und Produktzyklen wirken sich maßgeblich auf Energieverbrauch, Stoffkreislauf und die Klimabilanz aus. Herstellungsbedingungen und Lieferketten bestimmen Umweltschutz und Arbeitsbedingungen gleichermaßen.

Die Transformation zu nachhaltigem Produzieren und Konsumieren bedeutet eine Transformation von der Linearwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft auf der Basis regenerativer Energien. Diese Transformationsaufgabe richtet sich vor allem an die Industrieländer, deren Produktions- und Konsummuster nicht mehr weltverträglich sind.

Gefördert werden sollen Projekte, die Potenziale und Instrumente des Verbraucherschutzes aufzeigen, um einen gesamtgesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit erfolgreich zu gestalten und dafür zu mobilisieren.

Ziel der Förderung ist es, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse für die Praxis zu generieren und relevante Frage- und Problemstellungen zu identifizieren und zu bearbeiten. Es sollen möglichst praktische Gestaltungsansätze erforscht und entwickelt und in der Umsetzung wissenschaftlich begleitet werden. Dazu gehören auch der Austausch und die Kooperation zwischen Wissenschaft und gesellschaftlichen



Stakeholdern, um Wissen in der Praxis wirksam werden zu lassen. Erwartet werden aussagekräftige und übertragbare Ergebnisse. Dabei soll das Prinzip „Responsible Research and Innovation“ berücksichtigt werden, d. h. die verantwortungsvolle Gestaltung von Forschung und Innovationen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und gesellschaftliches Wohlergehen.

**Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung zum Themenfeld „Zivile Sicherheit- Gesellschaften im Wandel“**

Der schnelle gesellschaftliche Wandel und die Auswirkungen globaler Entwicklungen im Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger erfordern immer wieder neue Antworten aus der zivilen Sicherheitsforschung. Zusätzlich beschleunigen sich technologische Entwicklungen, die das gesellschaftliche Zusammenleben nachhaltig verändern. Diese Prozesse bieten viele neue Chancen, bergen aber auch Unwägbarkeiten und werden Einfluss auf die subjektive -Sicherheitswahrnehmung und die objektive Sicherheitslage in Deutschland haben. So unterliegen beispielsweise die Vulnerabilität gesellschaftlicher Gruppen sowie die Erwartungen an und das Vertrauen in staatliche und nichtstaatliche Sicherheitsakteure in diesen Umbruchsituationen starken Veränderungen. Ausgrenzungsprozesse, alarmistische Diskurse oder die zunehmenden Anforderungen im Alltag der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), wie Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste erfordern eine Sicherheitsforschung, die diese Themen aufarbeitet und Lösungsbeiträge leistet. Antworten auf die sicherheitsrelevanten Herausforderungen einer Gesellschaft im Wandel kann unter anderem eine praxisorientierte sozial-, geistes-, kultur-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Forschung geben. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert daher im Rahmen dieser Förderrichtlinie Vorhaben der genannten Disziplinen, die einzeln oder in Zusammenarbeit mit Praxispartnern wesentliche Beiträge zum Verständnis von Ursachen, Wechsel- und Folgewirkungen des gesellschaftlichen/technologischen Wandels auf die zivile Sicherheit leisten sowie innovative Strategien, Konzepte, Leitfäden oder Handreichungen für Akteure der öffentlichen Sicherheit, politische Entscheider, Anwender und Zivilgesellschaft im Umgang mit gesellschaftlichen und technologischen Neuerungen erarbeiten.

**Einreichungsfrist Skizze: 30. Juni 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU“**

Ziel der Förderung ist es, risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben von KMU in Deutschland auf dem Gebiet der KI zu unterstützen, die ohne Förderung nicht oder nur deutlich verzögert durchgeführt werden könnten. Damit soll erreicht werden, dass deutlich mehr KMU vor allem aus dem IKT-Bereich ihre Innovationsfähigkeit zur Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in eigene Forschungsergebnisse und industrielle Anwendungen ausbauen und so ihre Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Insbesondere sollen KMU beim beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung gestärkt werden.

Gefördert werden innovative FuE-Vorhaben, die einen signifikanten Neuheitsgrad gegenüber dem für die Lösungskonzepte relevanten aktuellen internationalen Stand der Wissenschaft und Technik im Bereich von KI-Methoden ansetzen. Das Themenspektrum umfasst:

automatisierte Informationsaufbereitung;

- digitale Assistenten:  
z. B. für Personen in gefährlichen bzw. belastenden Umgebungen, für den sozialen Bereich (u. a. eingeschränkte bzw. ältere Menschen, selbstbestimmtes Leben, Menschen in Belastungssituationen);
- Computer Vision/Bildverstehen;

- Sprach- und Textverstehen:  
domänenspezifische Inhalte (mit Ausnahme der in Nummer 1.1 genannten Einschränkungen),  
zielgruppenspezifische Inhalte (z. B. Alter, Dialekt, Nicht-Muttersprachler),  
privacy-by-design-Ansätze bei solchen Systemen;
- datengetriebene Systeme und Datenengineering;
- Grundfragen zu intelligenten Systemen:  
z. B. Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit von Prozessen und Systemen zur automatisierten Entscheidungsunterstützung und -findung;  
neue Ansätze zur Herstellung von Transparenz in KI-Systemen.

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie weitere Verbundpartner. Im Rahmen von Verbundprojekten sind zusätzlich auch Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen sowie Hochschulen, universitäre wie auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Interesse antragsberechtigt, soweit sie in der Rolle als Technologielieferant oder Testanwender benötigt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. Mai 2020, 15. Oktober 2020, 15. April 2021, 15. Oktober 2021**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Zukunft der Arbeit: Mittelstand – innovativ und sozial“**

Gefördert werden Projekte, die technikinduzierten Veränderungen in Unternehmen durch Maßnahmen der Arbeitsgestaltung und -organisation aktiv begegnen. Mit der steigenden Informatisierung, Flexibilisierung und Individualisierung von Produkten und Dienstleistungen kommt es für Unternehmen und deren Mitarbeiter zu einem Anstieg der Komplexität, weil menschliches Wissen, maschinelle Daten und Prozessinformationen gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Die Bewältigung der Wissens- und Informationsmenge ist auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel eine besondere Herausforderung.

Ein Schwerpunkt dieser Wettbewerbsrunde liegt auf der Frage des Wissensmanagements. Es sollen Methoden und Werkzeuge zur Strukturierung von Wissen sowie von Prozessdaten entwickelt werden.

Gefördert werden risikoreiche, unternehmensgetriebene und anwendungsorientierte Verbundprojekte, die ein arbeitsteiliges und interdisziplinäres Zusammenwirken von Anwendern, Entwicklern und Forschungspartnern erfordern. Die Forschungs- und Entwicklungsthemen müssen in einer vorwettbewerblichen Zusammenarbeit aufgegriffen werden, die auch entsprechende Unternehmen einschließen soll und in der der Stand der Technik deutlich übertroffen wird.

**Fist Skizze: 1. September 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit"**

Ziel ist es, besonders innovative und praxisrelevante Forschungsergebnisse aus dem Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ weiterzuentwickeln und zeitnah den Anforderungen der Anwender entsprechend an eine einsatztaugliche Lösung anzupassen. Polizei und Feuerwehr, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft und vergleichbare Akteure, die mit der Herstellung und Gewährleistung der zivilen Sicherheit betraut sind, können durch diese Brücke in die Anwendung unmittelbar vom neuesten Stand von Wissenschaft und Technik profitieren.

Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.

- Es muss ein erheblicher Bedarf sowie ein deutliches Interesse auf Anwenderseite an einem Einsatz der Forschungsergebnisse bestehen, was mindestens durch konkrete, detaillierte und aussagekräftige Interessenbekundungen individuell zu dokumentieren ist. Zudem ist die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf einen möglichst großen Anwenderkreis und die Einbindung der entsprechenden Akteure ausdrücklich erwünscht.
- Die weiterentwickelten, erprobten und wissenschaftlich validierten Lösungen müssen eine realistische Vermarktungsperspektive aufweisen. Hierzu ist ein fundiertes wirtschaftliches Konzept des potenziellen Systemanbieters oder vergleichbaren Leistungserbringers vorzulegen, das eine schnelle Implementierung erwarten lässt. Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum **31. Dezember 2023**, eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

**Fist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar**

[Weitere Informationen](#)

### **BMW | Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022**

Mit dem Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ werden vorwettbewerbliche FuE-Projekte mit Leuchtturmcharakter im Verbund von Wissenschaft und Wirtschaft (Verbundforschung) unterstützt, die wesentlich dazu beitragen, die deutsche Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern sowie Effizienz- und Wertschöpfungspotenziale digitaler Technologien am Standort Deutschland und im Europäischen Binnenmarkt zu nutzen.

Dem Förderrahmen liegen die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ zu Grunde.

**Laufzeit Förderrahmen bis 30. Juni 2022**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Themenfeld "Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus" im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit"**

Gegenstand der Förderung sind zwei Module, in denen sich Forschungsverbände unabhängig voneinander auf eine Förderung bewerben können.

- Modul 1: Aufbau und Koordination des Spitzenforschungsclusters zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus: Dies

umfasst sowohl eigene Forschungsaktivitäten als auch die Schaffung einer Plattform, die verfügbare Erkenntnisse aus vorhandenen anderen Projekten bündelt und synergetisch zusammenführt. Der Cluster soll Bedarfe aus der Praxis aufgreifen und sich als Anlauf- und Informationsstelle für Entscheidungsträger und Praktiker aus Behörden, Wissenschaft und Gesellschaft zu Fragen der Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus etablieren.

- Modul 2: Anwendungsnahe Forschungsprojekte zur Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus: Im Rahmen des Spitzenforschungsclusters werden fortlaufend kleine, anwendungsbezogene Forschungsverbände gefördert. Ziel ist es, auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen zeitnah reagieren zu können. Die Forschungsverbände müssen technologische, organisatorische oder konzeptionelle Ansätze zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus verfolgen und ein hohes Maß an Aktualität sowie einen klaren Anwendungsfokus haben. Die Forschungsvorhaben sollen vorhandene sowie perspektivische Problemlagen und Fähigkeitslücken adressieren und sich auf schnell umsetzbare Ergebnisse konzentrieren, die zeitnah in die Praxis überführt werden können.

**Einreichungsfrist Skizzen: Modul 2: Skizzeneinreichung ist im Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 1. November 2021 jederzeit möglich. Die Bewertung der eingegangenen Skizzen erfolgt zu den folgenden Bewertungsstichtagen: 2020 und 2021: 1. März, 1. November.**

[Weitere Informationen](#)

#### **BMBF | Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"**

Gegenstand der Förderung sind direkt durch den Anwender initiierte und koordinierte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Anwender-Position in Forschungsprojekten. Ergebnisse sollen den dringlichen, direkten, aktuellen Bedarfen der Anwender entsprechen und zielgerichtet deren Handlungsfähigkeiten verbessern. Um dies zu erreichen, ist im Rahmen dieser Förderrichtlinien ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig – von der anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche. Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungspotenzial der Projektergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Es können zum Beispiel folgende Themen aufgegriffen werden:

- Schutz und Rettung von Menschen, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz,
- Kriminalitätsprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit,
- Schutz vor Terrorismus,
- Detektion von Gefahrstoffen,
- übergreifende Themen, wie etwa innovative Sicherheitsdienstleistungen, Organisationskonzepte, Modelle zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Migration.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

**Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden.**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung**

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität
- Maschinenbau, Automatisierung
- Gesundheit, Medizintechnik
- Logistik, Dienstleistungen
- Energie, Umwelt

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung adressiert, bei dem eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotenziale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

- Basisorientierte Projekte
- Technologieallianzen

**Einreichungsfrist Skizzen: offen**

[Weitere Informationen](#)

## **🇪🇺 BMBF | Förderung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Nachwuchsgruppen im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung**

Innerhalb des Rahmenprogramms "Forschung für Nachhaltige Entwicklungen" (FONA) beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung NachwuchswissenschaftlerInnen, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung bzw. mit der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen qualifizieren wollen, zu fördern.

Dies ist notwendig, da das Wissenschaftssystem weiterhin vorwiegend disziplinär ausgerichtet ist, es für die Lösung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen jedoch einer interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbindung von Praxisakteuren bedarf. Das BMBF möchte deshalb dazu beitragen, dass mehr und mehr heranwachsende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem transdisziplinären Forschungsansatz vertraut gemacht werden und die hierfür benötigten Methoden und Instrumente erlernen. Entsprechend sollen die SÖF-Nachwuchsgruppen einen Beitrag dazu leisten, inter- und transdisziplinäres Arbeiten langfristig im Wissenschaftssystem strukturell zu etablieren. Ziele der Förderung sind:

- Die Weiterentwicklung von institutionellen sowie personellen Kapazitäten, die für die Durchführung inter-/transdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung benötigt werden, soll unterstützt werden.
- Jungen WissenschaftlerInnen mit Interesse an inter- und transdisziplinären Forschungsansätzen soll die Möglichkeit gegeben werden, in eigenen Arbeitsgruppen gemeinsam sozial-ökologische Fragestellungen zu bearbeiten, den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu erhöhen und allgemein ihre Chancen für Karrierewege in inter- und transdisziplinärer Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu verbessern. Das heißt, insbesondere:
  - Post-DoktorandInnen sollen die Möglichkeit erhalten, Kompetenzen für die eigenverantwortliche Leitung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Forschungsgruppen im Bereich der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung zu erwerben bzw. weiter auszubauen.
  - NachwuchswissenschaftlerInnen mit fachübergreifenden Forschungsperspektiven an den Schnittstellen von Natur-, Ingenieurs- und Gesellschaftswissenschaften sollen die Gelegenheit erhalten, sich weiter zu

qualifizieren und die allgemeinen Qualifizierungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Nachwuchskräfte in der Nachhaltigkeitsforschung sollen weiter verbessert werden.

- Durch die intensive Einbindung der Nachwuchsgruppen an Hochschulen und an außeruniversitären Einrichtungen soll der Austausch von Wissen, Ressourcen und Kapazitäten zwischen diesen Forschungseinrichtungen weiter befördert werden.

Förderanträge sind von der LeiterIn einer Nachwuchsgruppe vorzubereiten und durch die Verwaltung einer Hochschule vorzulegen. Die durch Projektmittel geförderten NachwuchswissenschaftlerInnen dürfen bei der Skizzeneinreichung nicht älter als 35 Jahre sein, Überschreitungen der Altersgrenze sind in Ausnahmefällen möglich.

**Einreichungsfrist Skizze: 29. April 2021**

[Weitere Informationen](#)

### **BMAS | Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik**

Das BMAS fördert die Sozialpolitikforschung im Kontext der Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaft. Mit diesem Ansatz wird der traditionell interdisziplinären Verankerung der Sozialpolitikforschung in Deutschland Rechnung getragen. Förderungswürdige Themen sind die wissenschaftliche Erforschung:

- der Eigenarten des deutschen Sozialstaats, auch im Vergleich zu sozialen Sicherungssystemen in anderen Ländern
- der Herausforderungen für Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Sozialsysteme durch Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt
- der Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an neue Herausforderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt sowie
- der Auswirkungen von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen.

Gefördert werden:

- Projekte
  - die dazu dienen, verschiedene Institutionen im Bereich der Sozialpolitikforschung bundesweit zu vernetzen mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Austausch zu unterstützen und Synergien nutzbar zu machen;
  - in deren Rahmen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Geschichtswissenschaft neue Fragestellungen zu gesellschaftlich relevanten Themen auf innovative Weise bearbeitet werden;
  - die in den genannten Themenbereich fallen und darüber hinaus dazu beitragen können, der Sozialpolitikforschung in Deutschland neue inhaltliche und methodische Impulse zu geben.
- **Promotion für Doktoranden** mit Prädikatsexamen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaften, die eine Promotion zu einem sozialpolitischen Thema im Rahmen des genannten Themenbereichs anstreben.
- **Stiftungsprofessuren** in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Geschichtswissenschaft.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Einreichung von kurzen Projektskizzen, die auf Plausibilität und grundsätzliche Geeignetheit geprüft werden.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

### 3.3 Stiftungen & Sonstige

#### **Otto Brenner Stiftung | Neue Ideen für die Gesellschaft von morgen**

Durch die Vergabe von anwendungsorientierten Forschungsaufträgen will die Otto Brenner Stiftung einen Beitrag dazu leisten, der sozialen Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Durch Förderprojekte, Gutachten und Veröffentlichungen schafft die Otto Brenner Stiftung die Wissensbasis, von der aus die Gesellschaft von morgen sozial und solidarisch gestaltet werden kann. Die Einreichung eines Projektantrages ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

#### **Gerda Henkel Stiftung | Förderung**

Stiftungszweck ist die Förderung der Wissenschaft, durch bestimmte fachlich und zeitlich begrenzte Arbeiten auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere auf der Unterstützung von Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen:

- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

**Verschiedene Fristen je nach Förderung/ Programm**

[Weitere Informationen](#)

#### **Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften**

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

#### **Hans Böckler Stiftung | Forschungsförderung**

Die Stiftung fördert Forschungen, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen auseinandersetzen. Es werden insbesondere folgende Forschungsschwerpunkte unterstützt:

- Strukturpolitik – Innovation und Beschäftigung
- Mitbestimmung im Wandel
- Erwerbsarbeit im Wandel
- Wohlfahrtsstaat im Wandel
- Bildung für die und in der Arbeitswelt
- Geschichte der Gewerkschaften

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

### Land BW | Landesforschungspreis des Landes Baden-Württemberg 2020

Der Preis ist geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung. Der Forschungspreis ist mit jeweils 100.000 Euro dotiert. Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen von Forscherinnen und Forschern an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg ausgezeichnet werden. Das Preisgeld ist für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger bestimmt. Bei der Förderung geht es nicht um die Würdigung des Lebenswerks, sondern um die Anerkennung von - auch im internationalen Rahmen - herausragenden Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers ohne Rücksicht auf die jeweilige Fachdisziplin. Entscheidungskriterien sind allein Qualität und Exzellenz der Forschungsleistung. Im Bereich der Grundlagenforschung soll es sich um eine Leistung handeln,

- die einen für das Fach wesentlichen Erkenntnisfortschritt gebracht hat,
- die durch hohe Originalität und Kreativität ausgezeichnet ist,
- die als folgenreich für die wissenschaftliche Entwicklung eingeschätzt werden darf und
- die deshalb internationale Anerkennung gefunden hat oder finden wird.

Für die angewandte Forschung müssen das Innovationsniveau, die Anwendungsmöglichkeiten, die die Forschungsergebnisse eröffnen und die Marktfähigkeit etwaiger Folgeprodukte den Ausschlag geben. Reine Produktinnovationen im Sinne „klassischer Ingenieurleistungen“ werden nicht berücksichtigt. Für beide Preise ist darauf zu achten, dass die oder der Vorgeschlagene eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung der preiswürdigen Erkenntnisse gespielt hat. Die Vorschlagsberechtigten werden gebeten, zu diesen Gesichtspunkten explizit Stellung zu nehmen.

**Nominierungsvorschläge melden Sie bitte bis zum 17. Juni 2020 an Dr. Christian Marchetti, [christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de). [Weitere Informationen](#)**

### Land BW | Preis für mutige Wissenschaft des Landes Baden-Württemberg 2020

Mit dem Preis sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ausgetretene Wege verlassen haben und die im Rahmen ihrer Forschung Wagnisse eingegangen sind. Der Preis soll ein Signal dafür setzen, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten. Der Preis für mutige Wissenschaft ist mit 30.000 Euro dotiert. Der Preis kann geteilt an mehrere Forscherinnen und Forscher vergeben werden. Der Preis wird an außergewöhnliche Forscherinnen und Forscher vergeben,

- die sich wissenschaftlich riskanten Projekten gewidmet haben bzw. widmen und die gegen die Erwartungen der Peers Erfolge erzielt haben,
- die sich auf dem Weg zu wissenschaftlichen Erfolgen gegen Widerstände durchgesetzt haben (wie etwa abgelehnte Stipendien oder Anträge auf Finanzierung von Publikationsvorhaben),
- die an einem vielversprechenden wissenschaftlichen Ansatz arbeiten oder gearbeitet haben, dessen Ergebnis auf Vorarbeiten beruht, die in einem wissenschaftlich produktiven Sinne zwar „gescheitert“ sind, aber gerade dadurch neue Erkenntnisse und Forschungswege ermöglicht haben.

Die für den Preis vorgeschlagenen Forscherinnen und Forscher sollen eine erfolgreiche Promotion vorweisen können und zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht älter als 45 Jahre sein. Das Preisgeld ist für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträgerinnen/Preisträger bestimmt.

**Nominierungsvorschläge melden Sie bitte bis zum 17. Juni 2020 an Dr. Christian Marchetti, [christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de). [Weitere Informationen](#)**



## **Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw**

Die Stiftung Umweltpreis wurde 1995 von der damaligen Kreissparkasse Calw ins Leben gerufen. Alle zwei Jahre vergibt die Stiftung einen Umweltpreis, welcher im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung verliehen wird. Der Preis in Höhe von 10.000€ wird verliehen für die herausragenden Leistungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation, die dem Umweltschutz und der Gesundheitsvorsorge dienen und die engagierte und erfolgreiche Vermittlung von Wissen, wie sich technische, wissenschaftliche und sozioökonomische Entwicklungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen auswirken können. Der Bewerberschwerpunkt für den Umweltpreis liegt überwiegend auf der Region Nordschwarzwald. Ist die eingereichte Innovation aber für die ganze Region nützlich, werden auch Bewerber aus dem ganzen Bundesgebiet zugelassen. Der Leistungsrahmen umfasst multiple Aspekte der Umweltproblematik und ist in den Statuten der Stiftung Umweltpreis geregelt.

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Deutscher Nachhaltigkeitspreis**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) lobt den 9. Deutschen Nachhaltigkeitspreis Forschung zum Thema urbane Bioökonomie aus. Anders als in den Vorjahren stehen diesmal nicht abgeschlossene Projekte, sondern innovative Ideen im Mittelpunkt. Diese sollen bei einem virtuellen Makeathon am 18./19. Juni 2020 entwickelt werden. Wir suchen Teilnehmende für einen Ideenwettbewerb, der genau hier ansetzt: Bei der Entwicklung neuer Konzepte zur Produktion, Nutzung und Verwertung von biologischen Roh- und Reststoffen wie z.B. Lebensmittel(-resten) oder Grünschnitt. Bei einem innovativen Umgang mit allem, was bisher als biologischer Rohstoff in die Stadt hineinkommt oder als Abfall die Stadt verlässt.

[Weitere Informationen](#)

## **Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages**

Im Jahr 2021 wird der Deutsche Bundestag wieder einen Wissenschaftspreis verleihen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Er würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Eine Fachjury mit Mitgliedern aus Rechts-, Politik- und Geschichtswissenschaft trifft die Auswahl über die Vergabe des Preises.

**Einreichungsfrist: 15. Juli 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **AvH-Stiftung & MPG | Neuer Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis**

Die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) setzen ihren gemeinsamen Forschungspreis neu auf: Der [Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis](#) ist künftig mit 1,5 Millionen Euro dotiert und wird ab 2018 an eine Forscherin oder einen Forscher aus dem Ausland verliehen. Im Fokus sind Persönlichkeiten, die sich durch herausragendes Zukunftspotenzial auszeichnen. Mit dem Preis sollen hervorragende und besonders innovative internationale Wissenschaftler für zeitlich begrenzte Forschungsaufenthalte an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung gewonnen werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger können ihr wissenschaftliches Wirken und ihre Vernetzung in Deutschland flexibel gestalten.

[Weitere Informationen](#)

## **🏛️ Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft**

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der

Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember**

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis**

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.](#)

### **Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft**

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 5 Informationen zur Antragstellung

### **Horizont 2020: Neues Instrument zur themenbezogenen Partnersuche auf dem Teilnehmerportal**

Das Teilnehmerportal (Participant Portal) für Horizont 2020 bietet nun auch eine Möglichkeit der Partnersuche bei Forschungsanträgen. Es ist nun möglich, direkt in der Umgebung einzelner Topics Partnersuchen zu platzieren und nach möglichen Partnern für gemeinsame Forschungsanträge zu suchen. Potentielle Antragsteller/innen können unter dem jeweiligen Topic eine Liste von Suchanfragen einsehen. Dort werden auch die Partnersuchanfragen platziert. Dieses muss durch den Legal Entity Appointed Representatives (LEARs) der am Antrag interessierten Institution geschehen. Der untenstehenden Link zeigt dies am Beispiel eines Topics aus dem Call „Transformations“ aus der sechsten Gesellschaftlichen Herausforderung in Horizont 2020 (Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften).

[Weitere Informationen](#)

### **Warnung vor „Predatory Open Access Publishing“**

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten Sie vor dem sog. "Predatory Open Access Publishing" warnen. Der Begriff beschreibt ein "Geschäftsmodell" vorgeblicher Online-Fachzeitschriften, die die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln in Open Access gegen Gebühr anbieten, jedoch keinen Qualitätssicherungsprozess wie z.B. Peer Review und keine redaktionelle Bearbeitung der Artikel gewährleisten. Leider ist diese Vorgehensweise selten auf den ersten Blick erkennbar. Qualitätssicherungsprozesse werden meist nur vorgetäuscht, da die angegebenen Peers oder Mitglieder des Editorial Boards entweder überhaupt nicht existieren oder sich niemals bereit erklärt haben, für besagte Fachzeitschrift zu gutachten. Des Weiteren gibt es auch Fälle, bei denen zunächst eine kostenlose Veröffentlichung eines Artikels suggeriert wird, nach dessen Einreichung aber erhebliche Kosten in Rechnung gestellt werden. Bitte prüfen Sie daher vor Einreichung unbedingt sorgfältig, ob es sich bei der gewählten Fachzeitschrift um ein seriöses Journal handelt, insbesondere wenn es sich um weitgehend unbekannte, neue Fachzeitschriften handelt!

### **Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?**

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and

innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

### **EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020**

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

## 6 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte

### **DFG | weiter Mittel für betroffene Projekte**

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die zusätzliche finanzielle Unterstützung von DFG-geförderter Forschung während der Corona-Pandemie beschlossen. Kern des Maßnahmenbündels ist das Angebot, dass ab sofort in einer Reihe von Förderverfahren Zusatzmittel beantragt werden können, damit Forschungsarbeiten, die aufgrund der aktuellen Situation nicht in der geplanten Weise und Produktivität durchgeführt werden konnten, weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden können.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen**

Die DFG hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wissenschaften bei einer Reihe ihrer laufenden Ausschreibungen die Frist für Teilnahmen verlängert. Weitere Fristverlängerungen sollen bei Bedarf vorgenommen werden.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Information zu den geförderten Projekten**

Auch bei DFG geförderten Projekte kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen im regulären Forschungsbetrieb. Die DFG informiert über den Fortgang der Projektarbeit

[Weitere Informationen](#)

### **EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Verlängerung der Einreichfristen**

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat die Europäische Kommission die Einreichfristen für alle Horizont-2020-Aufrufe, die bis zum 15. April 2020 enden sollten, verlängert. Ausgenommen sind der EIC-Pilot und der IMI Call. Detaillierte Informationen werden auf den spezifischen Call-Seiten im Funding & Tenders Portal bereitgestellt.

[Weitere Informationen](#)

### **EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Klausel „Höhere Gewalt“**

Die Europäische Kommission hat in ihren FAQs Informationen zum Inkrafttreten von höherer Gewalt und den notwendigen Handlungsschritten veröffentlicht. Die Klausel über höhere Gewalt kann Anwendung finden, wenn wegen der Corona-Krise z.B. Reisen ausfallen oder Sitzungen abgesagt werden müssen.

[Weitere Informationen](#)

### **EU | MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19**

Der Ausbruch des Coronavirus und die Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung können Auswirkungen auf MSC-Projekte haben. Die Europäische Kommission bemüht sich, auf diese Unsicherheit zu reagieren und flexible Lösungen zu finden.

[Weitere Informationen](#)

### **VDI/VE Innovation + Technik | Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung | Erleichterungen beim Abruf von Mitteln**

- Bei Bedarf können die üblicherweise quartalsweise zu stellenden Zahlungsanforderungen übergangsweise monatlich gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist wie gehabt, dass förderfähige, dem Projekt zuzuordnende Tätigkeiten abgerechnet werden. Die [Formulare](#) können entweder per E-Mail (zim-projekt@vdivde-it.de) oder über die sichere upload-Plattform (<https://upload.vdivde-it.de/tools/>) eingereicht werden.
- Vorübergehend kann auf die Unterschriften der Projektmitarbeitenden für geleistete und abzurechnende Stunden auf der Anlage 1b zur Zahlungsanforderung verzichtet werden.

Die Zahlungsanforderung sollte jedoch weiterhin unterschrieben sein, ggfs. mit einfacher digitaler Signatur (in diesem Fall muss das Formular als pdf-Datei zwischengespeichert und dann signiert werden, da eine direkte Signatur im Formular noch nicht möglich ist).

- Die Stundennachweise sind weiterhin zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt, über den Sie noch informiert werden, unterschrieben vorzulegen.

## 7 Auftragsforschung

### **Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge**

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

### **BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

### **BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

### **BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

### **EU | Tender**

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

---

**Disclaimer**

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.

---